

# POLIZEI REPORT

G 6818

ISSN 0937-5341

Nr. 147 · März 2021



BEZIRKSGRUPPE MITTELHESSEN IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI  
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

# INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



**Harald Zwick**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit Sicherheit hast Du es schon bemerkt: Die Personalratswahl steht vor der Tür. Plakate auf den Dienststellen, Flyer in den Fächern – es tut sich etwas!

Für uns in den Vorständen, insbesondere für mich als Vorsitzender der Bezirksgruppe, eine spannende Phase: Wie beurteilen unsere Kolleginnen und Kollegen unsere Arbeit? Erhalten wir das Vertrauen der Mehrheit, wie geht es weiter im Personalrat? Und wie sieht die berufliche Zukunft aus: Bleibe ich weiter im Personalratsbüro oder wo komme ich denn unter, wenn es nicht ausreichend Stimmen für meine Gewerkschaft gibt?

Persönlich habe ich ein gutes Gefühl: Wir haben vieles getan und uns mit ganzer Kraft für die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Dabei haben wir gewiss nicht alles durchsetzen können, was wir gerne durchgesetzt hätten. Und es gibt noch genug Baustellen, an denen wir uns austoben können – sowohl im Land Hessen als auch im PP Mittelhessen.

Auf die einzelnen Punkte gehen wir in diesem Report ausführlich ein. Was haben wir erreicht, was liegt vor uns: Wir haben versucht, alles für dich darzustellen.

Nach fünf Jahren möchte ich daher hier eine Bitte äußern: Nimm an der

# POLIZEI REPORT

Vorwort	3
Personalratswahl 2021	7
Unsere Kandidaten	13
40 Jahre BZG Mittelhessen	15
Mitgliederwerbeaktion	21
Nachruf Lothar Luzius	22
Luftschlösser in der Polizeientwicklung	23
Aus der Seniorengruppe	25
Rückkehr in die TDL?	28
Polizei und Großprojekte	31
Neuregelung des § 81a HBG	34
Covid ein Dienstunfall	35
75 Jahre LKA Hessen	41

Titelbild: Wittig/peterschreiber.media

Personalratswahl teil und unterstütze den Personalrat mit Deiner Stimme. Selbstverständlich fände ich es am besten (und auch nur logisch), wenn Deine Stimme im PP-Bereich und auf Hessenebene an die GdP ginge.

Klar ist aber auch: Nur ein von einer breiten Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen gewählter Personalrat hat die Legitimation, mit starker Stimme gegenüber dem Dienstherren aufzutreten!

Einfacher als bei dieser Wahl kann die Teilnahme übrigens nicht mehr sein: Jeder Wahlberechtigte bekommt automatisch die Briefwahlunterlagen an seine Privatanschrift versandt!

Etwas Erfreuliches: In diesen Tagen werden weit über 100 Kolleginnen und Kollegen in unserem Präsidium befördert, davon mehr als 90 in den Besoldungsstufen A 11 bis A 13! Ergebnis eines hessenweiten Hebungsprogram-

titelbild

mes, das von unserer Gewerkschaft seit Jahren gefordert wurde.

Und auch bei diesem Termin holen wir gegenüber den übrigen Präsidien wieder ein wenig auf. Die Anzahl der Hauptkommissare steigt etwas mehr als anderswo und gleicht sich prozentual langsam an. Ebenfalls ein Erfolg der GdP, haben wir doch als Einzige auf das bestehende Ungleichgewicht im Vergleich mit anderen Präsidien hingewiesen!

Corona – allein das Wort ruft schon Unbehagen aus. Der Ein oder Andere kann es kaum mehr hören. Andere fühlen sich sofort zu einer Darstellung berufen, wie schlecht denn das Gesundheitssystem, die Politik oder der eigene Arbeitgeber mit der Krise umgehen und welche Summe persönlicher Nachteile sich auf den jeweiligen Redner verteilen.

Schaut man genauer hin, sind die Problemstellungen doch sehr unterschiedlich und die persönlichen Belastungen ebenfalls. Beispielhaft der Anruf einer Partnerin eines Kollegen: Was erlaubt sich denn der Arbeitgeber Polizei? Der arme Kollege musste an einem Vormittag mit ca. 6 - 8 Kollegen in einem engen Raum sitzen und gemeinsam frühstücken, trotz aller Gefahren!!!

Wer dies für einen erfunden Scherz hält: Diesen Anruf gab es wirklich! Und ich bin der tiefen und festen Überzeugung, dass es auch das Frühstück in der beschriebenen Form gab. Ich konnte in dem längeren Telefonat klären, dass hier nicht der Arbeitgeber die Verantwortung trägt! Versagt haben andere: Zualtererst der Betroffene selbst, natürlich aber auch alle Anderen am Tisch und der unmittelbare Vorgesetzte in besonderem Maße.



Eine schier unlösbare Belastung muss eine andere Gruppe tragen. Wer in diesen Wochen und Monaten Kinder im Kindergarten- oder Schulalter hat, kann den verschiedenen Bereichen kaum gerecht werden. Und wer in dieser Phase Alleinerziehend 2 bis 3 Kinder, Haushalt, Heim-Unterricht und (Schicht-)Dienst verantwortungsbewusst meistern will, der kann nur eins: Scheitern!

### Unser Motto für die PR-Wahl: #wirhandeln

Wenn jemand ein Beispiel für einen „Gordischen Knoten“ sucht: Hier ist er! Unserer aller Unterstützung ist dringend erforderlich: Vielleicht kann der Streifenpartner mal helfen, aber insbesondere die Vorgesetzten aller Ebenen sind hier gefragt. Die Unterstützung für die MitarbeiterInnen ist dort dringend erforderlich, wo die riesigen Probleme nicht mehr aus eigener Kraft zu bewältigen sind!

Hier ist dann auch der Arbeitgeber gefragt: Eine entsprechende Nachfrage bei einem Beamten eines Finanzamtes in Mittelhessen erbrachte folgende WhatsApp: „.....Übrigens läuft es im Finanzamt in ..... so, dass man sich teilweise abmelden kann, wenn man Kinder zu betreuen hat. Es ist dann schön, wenn man es schafft, ein bisschen zu arbeiten, aber nicht unbedingt notwendig....“

Das nenn' ich mal familienfreundlich! Ohne Zweifel hat unser Arbeitgeber hier noch deutliches Entwicklungspotential! Die bisherigen Regelungen sind da wenig flexibel und können noch deutlich ausgebaut werden.

Ich für meinen Teil verspreche an dieser Stelle, dass ich mich weiter mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln für Dich und für alle anderen Kollegen und Kolleginnen einsetzen werde, wenn ich die Möglichkeit dazu bekommen sollte.

Voraussetzung dafür: Deine Stimme für die Gewerkschaft der Polizei!

Daher meine abschließende Bitte: Bleib gesund und beteilige dich an der Wahl!

GlückAuf



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Mittelhessen in der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für Mittelhessen mit den Landkreisen Gießen – Lahn-Dill – Marburg-Biedenkopf – Wetteraukreis

#### Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün  
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

#### Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud

#### Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Stephan Buschhaus

#### Redaktion/Redaktionsanschrift:

Harald Zwick (V.i.S.d.P.)  
Kerstin Wöhe, Konrad Jänicke  
Gewerkschaft der Polizei, BZG Mittelhessen  
Ferniestraße 8, 35394 Gießen

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH,  
Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.  
Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 0937-5341)

# PERSONALRATSWAHL 2021

## 2. ANLAUF – TEILNAHME ERFORDERLICH!

„Teilnahme erforderlich“ heißt es oft bei Terminen, die in diesen Tagen zumeist als „TSK“ oder gar als „VSK“ stattfinden – aber darum geht es in diesem Text nicht. Die im letzten Jahr ausgefallene Personalratswahl muss nun durchgeführt werden – und für GdP-Mitglieder ist daher die „Teilnahme erforderlich“, um die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre in den Personalräten fortführen zu können.

Diese Erfolge möchten wir zunächst in Erinnerung rufen. Unsere Ziele für die nächsten Jahre sowie Informationen rund um den Wahlvorgang sind dann weitere Teile dieses Artikels.

### Unsere Erfolge:

#### Was haben wir erreicht?

Zahlreiche Erfolge können wir als GdP aus den letzten Jahren vermelden, die wichtigsten werde ich

#### Kandidatin der GdP für den Personalrat des PP Mittelhessen



**Kerstin Wöhe**

hier mit ein paar Worten skizzieren. Denn in unserem Focus stehen nicht die Erfolge der Vergangenheit, sondern der Einsatz für eine bessere Zukunft der Mitarbeiter\*innen der hessischen Polizei.

#### Personal:

Zuerst möchte ich hier an die Personalmisere erinnern. Noch immer klagen wir über Personalmangel, insbesondere an den Basisdienststellen. Aber ein Anfang ist gemacht, die hohen Einstellungszahlen zeigen Wirkung: Weit mehr als 100 Bedienstete zählen wir gegenüber 2016 in unserem Polizeipräsidium, Tendenz steigend.

#### Beihilfe:

Von den Meisten unbeachtet blieb für mich der eigentlich größte Erfolg der GdP in der jüngsten Vergangenheit: Die Abwendung der Pläne der Landesregierung für eine Neuordnung der Beihilferegelungen!

Ja, letztlich werden bei zahlreichen Kolleginnen und Kollegen 18,90 € als „Eigenanteil für Wahlleistungen“ vom Gehalt einbehalten. Aber was ist das im Vergleich zu den damaligen Plänen der Landesregierung. Unabhängige Versicherungsfachleute errechneten eine zusätzliche Belastung zwischen sechzig und mehreren hundert Euro – MONATLICH!! Zur Wahrheit gehört auch, dass sich hier einzig die GdP gegen die Pläne der Regierung stemmte. Unterstützung von anderer Seite: Null!

#### Besoldung:

Der bescheidenen Erhöhung aus den Jahren 2017 und 2018 folgte dann im Frühjahr 2019 endlich ein Tarifabschluss, der diese Bezeichnung auch tatsächlich verdient hatte. In drei Stufen steigen die Bezüge von Arbeitnehmern, Beamten und Versorgungsempfängern um insgesamt 8 %!

Zusätzlich konnten in weiteren Teilbereichen deutliche Verbesserungen erzielt werden: Hier ist etwa die stufengleiche Höhergruppierung im Tarifbereich oder die deutlich ver-

besserte Situation für die Berufseinsteiger zu nennen. Deren Besoldung stieg um ca. 20 %, zusätzlich gab es mehr Urlaub.

#### Zulage für operative Einheiten:

Mit der Einführung der „OPE-Zulage“ wurde ebenfalls eine GdP-Forderung umgesetzt. 150 € hat

#### Kandidat der GdP für den Personalrat des PP Mittelhessen



**Harald Zwick**

nun jeder Angehörige einer solchen Einheit zusätzlich auf dem Gehaltszettel. Ein gerechter Ausgleich für den Umstand, dass die betroffenen KollegInnen zumeist rund um die Uhr im Einsatz sind, offiziell aber als Tagdienstkkräfte geführt werden und keine Schichtzulage erhalten.

#### Taser:

Die Einführung des DEIG (Distanz-Elektro-Impuls-Gerät) oder auch Taser stellt meines Erachtens ein Anschauungsbeispiel von guter Gewerkschaftsarbeit dar, wie sie nur von der GdP geleistet wird.

So ist es leicht, auf ein Plakat die Parole „wir fordern ...“ abzudrucken und nach der Verwirklichung das Ganze als eigenen Erfolg zu verkaufen – mehr als ein kreativer Umgang

# PERSONALRATSWAHL 2021

mit der Wahrheit!

Vor der Forderung der Einführung hat die Gewerkschaft der Polizei

## Kandidat der GdP für den Personalrat des PP Mittelhessen



**Heiko Bamberger**

eine viel beachtete Informationsveranstaltung mit zahlreichen Fachleuten, Ärzten sowie der gesamten hessischen Polizeiführung in Wiesbaden durchgeführt.

Dem dann folgenden – ebenfalls auf Drängen der GdP durchgeführten – Trageversuch stand die Klärung der Frage der rechtlichen Einordnung des Einsatzmittels im Weg. Diese für den Einsatz und die Rechtssicherheit der Kollegen eminent wichtige Frage konnte aber in der Folge ebenfalls geklärt werden.

Aber auch der Trageversuch, der zunächst nur beim Einsatzkommando des PP Frankfurt erfolgte, wurde letztlich nur auf die Initiative der GdP hin auch auf den normalen Streifen dienst – zunächst in Südosthessen – ausgeweitet.

So war dann die Einführung dieses Einsatzmittels, gerade auch wegen seiner präventiven Wirkung im Falle einer Androhung, die logische Konsequenz der gewerkschaftlichen Bemühungen.

### Und im PP Mittelhessen?

Auch auf lokaler Ebene können wir

zufrieden auf die vergangenen vier Jahre zurückblicken. Hier sind es nicht die großen und viel beachteten Erfolge vom Format eines Tarifabschlusses, welche die Arbeit ausmachen.

Vielmehr sind es die mehr oder weniger kleinen Dinge, die im täglichen Dienst auffallen und die – zumeist in Zusammenarbeit mit dem Personalrat – gegenüber der Behördenleitung vertreten werden müssen.

Persönlich darf ich hier mehrere Regelungen für den Schichtdienst nennen, die in monatelangen Verhandlungen mit der Behördenleitung erzielt wurden – etwa die Regelungen zu den Reisekosten sowie die nunmehr erweiterten Möglichkeiten hinsichtlich der Zusatzdienste im Urlaub.

Andere Forderungen konnten schnell und einvernehmlich umgesetzt werden, so etwa die Nutzung der E-Tankstellen in jenen Liegenschaften, die über eine solche Einrichtung verfügen.

Zahlreiche Höhergruppierungen konnten wir begleiten. Und mit den Stellenhebungen im letzten und in diesem Jahr haben wir gegenüber anderen Präsidien im Bereich A 11 bis A 13 deutlich aufgeholt – das Ergebnis der Tatsache, dass der deutliche Rückstand des PP Mittelhessen von uns gegenüber den politischen Entscheidungsträgern immer wieder thematisiert wurde.

Hinzu kommt eine Flut an Einzelfällen, die an uns als Gewerkschafter oder Personalräte herangetragen wurde und die sehr oft im Sinne der Betroffenen zu einem guten Ende gebracht werden konnten.

In aller Deutlichkeit: Ja, ich betrachte die diesbezüglichen Fragen sehr subjektiv. Aber trotz aller Bemühungen kann ich gerade auf regionaler Ebene neben Personalrat und GdP nichts und niemanden erkennen, der sich in den letzten fünf Jahren für die Belange der MitarbeiterInnen

eingesetzt hat – eine Tatsache, die insbesondere bei der Personalratswahl auf regionaler Ebene bei der Vergabe der Stimme Berücksichtigung finden sollte!

### Unsere Ziele:

Die Gewerkschaft der Polizei wird sich auf Landesebene für die Fortsetzung des eingeschlagenen Weges einsetzen: Weiterhin deutlicher Personalzuwachs insbesondere an den Basisdienststellen, Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes – insbesondere auch für den Tarifbereich – durch angemessene Besoldung und adäquate Aufstiegsmöglichkeiten, umfassende Neustrukturierung des Zulagenwesens – nur einige der

## Kandidatin der GdP für den Personalrat des PP Mittelhessen



**Nina Bachelier**

Forderungen, die wir rechtzeitig zur Wahl noch einmal deutlich machen werden.

Auch auf regionaler Ebene haben wir Einiges vor. Achtundvierzig Männer und Frauen haben ihre Bereitschaft erklärt, unter dem Dach der Gewerkschaft der Polizei für den Personalrat zu kandidieren. Tarifangehörige ebenso wie BeamtInnen aus allen Direktionen und den Organisationseinheiten im „Mutterhaus“ sind auf den entsprechenden Listen vertreten.

# PERSONALRATSWAHL 2021

Im Rahmen einer Klausurtagung des Bezirksgruppenvorstandes gemeinsam mit den KandidatInnen für die Personalratswahl am 19. und 20. März werden wir die bereits vordiskutierten Forderungen für die Personalratswahl präzisieren und damit

## Kandidatin der GdP für den Personalrat des PP Mittelhessen



**Ute Schaft-Paetow**

die „heiße Phase“ des Wahlkampfes einläuten.

Anmerkung: Diese Veranstaltung ist zum Zeitpunkt der Drucklegung als Präsenzveranstaltung geplant. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir eine Videokonferenz durchführen!

Wir werden uns für die gerechte Verteilung der, durch die in unserem Präsidium befindlichen Standorte der hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen entstehenden, Arbeiten einsetzen. Dies gilt ebenso für den geplanten Aufbau des Briefermittlungszentrums im Bereich Marburg. Es kann nicht sein, dass das PP Mittelhessen allein die Last einer Einrichtung trägt, die bundesweite Bedeutung hat.

Weiterentwicklungen sind auch im Tarifbereich Pflicht. Eine konstruktive Begleitung der beim PP Mittelhessen gegründeten „AG Tarif“ gehört ebenso zu den Zielen wie die weitere Schaffung höherwertiger

Stellen. In diesem Zusammenhang bedarf es einer gründlichen Prüfung eines jeden Einzelfalles, ob der Wegfall einzelner Stellen akzeptiert werden kann, um dadurch die Möglichkeit von Höhergruppierungen zu generieren.

Bei der Sachausstattung müssen wir wieder zu einer gründlichen Prüfung VOR der Einführung der jeweiligen Werkzeuge zurückkehren. Gerade am Beispiel der Einführung des neuen Einsatzführungssystems, aber auch bei der „E-Post“ oder neuer Telefone, mussten wir feststellen, dass sich „Operationen am offenen Herzen“ – sprich Einführung ohne ausreichende Erprobungsphase im laufenden Betrieb – verbieten!

Gleiches trifft auf die Sanierung von Liegenschaften zu: Umfangreiche Bauarbeiten bei laufendem Dienstbetrieb ergeben eine unzumutbare Belastung sowohl für die Belegschaft als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Die GdP wird sich solchen Projekten mit aller Kraft entgegenstellen.

Fortgeführt werden muss die Komplettierung der Ausrüstungsgegenstände, sowohl bei der persönlichen Schutzausstattung als auch bei der Beschaffung zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, etwa des „DEIG“.

Auch dabei gilt aber „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“: Eine gründliche Ausbildung am jeweiligen Ausrüstungsgegenstand ist eine unumgängliche Grundlage sicheren Arbeitens!

Insgesamt hat sich die Aus- und Fortbildung als ein Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit herausgestellt. Unzureichende Ressourcen sowohl personeller als auch materieller Art auf der einen Seite, zwingend erforderliche Bildungsarbeit auf der anderen Seite: Hier muss eine Balance gefunden werden, die allen Beteiligten gerecht wird!

An dieser Stelle sei eine Kernforderung der hessischen GdP genannt: Einführung einer Zulage für Praxisausbilder! Egal, ob im Kommissariat, in der Ermittlungsgruppe oder im Streifenwagen: Die fundierte Ausbildung unserer jungen Kolleginnen und Kollegen kann nur mit großem Engagement und Fachwissen ihrer Ausbilder gelingen. Und dieses Engagement muss sich für die Betroffenen auch „auszahlen“!

## Wer macht Was?

Nach der Wahl im Mai wollen wir als Gewerkschaft der Polizei Kerstin Wöhe, die sich seit Jahren erfolgreich als Gleichstellungsbeauftragte für die Belange der MitarbeiterInnen einsetzt, als neue Vorsitzende des Personalrates wählen!

Holger Schmidt, der das Amt des Personalratsvorsitzenden über mehr als 10 Jahre begleitet hat, befindet sich im Ruhestand. Ihm danken wir

## Kandidat der GdP für den Personalrat des PP Mittelhessen



**Torsten Schmoll**

an dieser Stelle für die geleistete Arbeit und wünschen ihm einen möglichst langen und rundum zufriedenen „dritten Lebensabschnitt“.

Heiko Bamberger und ich wurden nach der Personalratswahl im Juni 2016 vom Gremium in die Freistellung gewählt. Mit einem guten

# PERSONALRATSWAHL 2021

Wahlergebnis wollen wir den Grundstein dafür legen, dass wir auch in den nächsten drei Jahren mit mindestens drei Freistellungen erfolgreiche Arbeit für alle Angehörigen des Polizeipräsidiums Mittelhessen leisten können!

Nach meinem Ruhestandseintritt soll Nina Bachelier in die Freistellung gewählt werden. Sie unterstützt seit der Pensionierung von Holger Schmidt die Personalratsarbeit temporär und hat in der kurzen Zeit schon gezeigt, mit welcher Kraft und welchem Sachverstand sie sich für die MitarbeiterInnen einsetzen wird. An dieser Stelle sei ihr noch einmal ausdrücklich für die Bereitschaft gedankt, die personelle Notlage im Personalratsbüro durch ihre Mitarbeit zu kompensieren.

Die weiteren Gesichter der GdP haben wir euch in der ersten Ausgabe des Jahres 2020 ausführlich mit ihren persönlichen Zielen vorgestellt. An dieser Stelle zeigen wir nur ein Bild der ersten KandidatInnen der verschiedenen Gruppen. Für weitere Informationen empfehlen wir den Rückgriff auf die genannte Ausgabe aus dem Jahr 2020, die auch im Internet zu finden ist!

Im Namen des ganzen Teams möchte ich euch um eure Unterstützung – sprich eure Stimme – bitten. Schon wenn alle unsere Mitglieder den Gang zur Urne machen, steht einer weiteren absoluten Mehrheit der GdP nichts im Wege – erst recht dann, wenn wir auch Nichtmitglieder im Gespräch von unserer Qualität überzeugen können und auch sie ihre Stimme für die GdP abgeben!



## Zur Wahl:

2016 fand die letzte Personalratswahl statt. Wie in den Jahren zuvor ist der Personalrat in Mittelhessen auch nach dieser Wahl fest in der Hand der GdP. Von den 15 Mitgliedern gehören 9 der GdP an, nämlich 2 der drei Arbeitnehmer-Vertreter sowie 7 der 12 Beamten.

Freigestellt waren zunächst 3 Vertreter der GdP. Auf Grund einer Initiative des Personalrates kam es aber dann zu einer vierten Freistellung, diese wurde von einem Beamten der DPoIG besetzt. Grundlage für diese weitere Freistellung ist die Tatsache, dass die magische Zahl von 2.000 Bediensteten im Laufe der letzten Amtsperiode dauerhaft überschritten wurde.

Ähnliche Kräfteverhältnisse gab es in nahezu ganz Hessen, lediglich in Frankfurt hatte die GdP – nach einer Wahlwiederholung – nicht die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht.

Noch immer wissen wir nicht, wie es im Mai um die Möglichkeiten bestellt ist, die uns Corona lässt. Jetzt muss es gelingen – die Personalrats-

wahl muss im 2. Versuch durchgeführt werden. Gewerkschaftsübergreifend haben wir uns daher schon im Januar geeinigt, die Wahl grundsätzlich als Briefwahl durchzuführen.

Herr PP Bernd Paul hat dankenswerter Weise zugestimmt, dass für ALLE Bediensteten des PP Mittelhessen unaufgefordert Briefwahlunterlagen an die persönliche Anschrift übersandt werden – leichter kann man eine Wahlbeteiligung nicht machen!

Selbstverständlich wird es ein Wahllokal im Polizeipräsidium geben, dies ist gesetzliche Vorgabe. Es wird in der Wahlwoche vom 3. bis 7. Mai 2021 im Konferenzraum III eingerichtet. Hier kann jede\*r Angehörige des PP Mittelhessen wählen, wenn sie/er denn ihre/seine Stimme nicht per Briefwahl abgeben möchte.

**Also: Deine Teilnahme ist erforderlich: #wirhandeln und brauchen DEINE Stimme!**

*Corona  
Freie*

# GEH WÄHLEN !



# UNSERE WAHLVORSCHLÄGE

## Wahlvorschlag des Bezirksgruppenvorstandes für die Wahlen zum örtlichen Personalrat im Mai 2021

### Beamte männlich:

- 1 Harald Zwick MR/BID
- 2 Torsten Schmoll GI/WZ
- 3 Bernd Büthe Wetterau
- 4 Heiko Hasenstab HER/DIL
- 5 Stefan Rudolf GI/WZ
- 6 Matthias Lederer GI/WZ
- 7 Oliver Weigl MR/BID
- 8 Alexander Hahn HER/DIL
- 9 Andre Domagala Wetterau
- 10 Rico Merker GI/WZ
- 11 Jan Pfeiffer Wetterau
- 12 Klaus Reuter Wetterau
- 13 Stephan Wenz MR/Bid
- 14 Oliver Kreuels HER/DIL
- 15 Matthias Lotz GI/WZ
- 16 Uwe Schneider MR/BID
- 17 Rouven Brück GI/WZ
- 18 Gunther Wiesner MR/BID
- 19 Dennis Weber Wetterau
- 20 Mario Holler GI/WZ
- 21 Dietmar Greif GI/WZ
- 22 Dominik Pawliczak GI/WZ
- 23 Thorsten Mohr GI/WZ

### Beamte weiblich:

- 1 Kerstin Wöhe GI/WZ
- 2 Nina Bachelier MR/ BID
- 3 Julietta Freischlad HER/DIL
- 4 Heike Monk MR/BID
- 5 Christiana Bauer GI/WZ
- 6 Alice Pfaff GI/WZ
- 7 Pauline Dyrschka MR/BID
- 8 Linda Löw Wetterau
- 9 Christina Frank MR/BID
- 10 Anna Kelschenbach GI/WZ
- 11 Christiane Kruse-Schmidt GI/WZ

### Arbeitnehmer männlich:

- 1 Heiko Bamberger MR/BID
- 2 Matthias Rüb GI/WZ
- 3 Thomas Weber GI/WZ
- 4 Dominik Velte GI/WZ
- 5 Siegfried Schneider GI/WZ
- 6 Dirk Carsten Wussow GI/WZ
- 7 Andreas Seipp MR/BID

### Arbeitnehmer weiblich:

- 1 Ute Schaft Paetow GI/WZ
- 2 Monika Ströbel Wetterau
- 3 Anja Franz-Ehrhardt MR/BID
- 4 Madeleine Kornmann MR/BID
- 5 Annette Gierschner MR/BID
- 6 Sonja Schneider GI/WZ
- 7 Ramona Weber GI/WZ

.....

## Wahlvorschlag des Bezirksgruppenvorstandes für die Wahlen zum Hauptpersonalrat im Mai 2021

### Beamte weiblich:

1. Kerstin Wöhe GI/WZ
2. Nina Bachelier MR/BID
3. Heike Monk MR/BID

### Arbeitnehmer weiblich:

1. Ute Schaft Paetow GI/WZ

### Beamte männlich:

1. Torsten Schmoll GI/WZ
2. Harald Zwick MR/BID

### Arbeitnehmer männlich:

1. Heiko Bamberger MR/BID
2. Dominik Velte





## 40 JAHRE GdP MITTELHESSEN



**Am 9. Januar 2021 jährte sich zum 40. Mal der Gründungstag unserer GdP-Bezirksgruppe Mittelhessen. Hier ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung:**



**Erster Vorstand der neuen GdP-Bezirksgruppe Gießen (1981)**

(kj) Die 1970er Jahre waren in Hessen geprägt von mehreren organisatorischen Veränderungen der inneren Verwaltung, darunter auch die Polizei: 1972 wurden alle kommunalen Polizeien verstaatlicht. In Mittelhessen entstand eine Polizeidirektion, deren Zuständigkeitsbereich in der kreisfreien Stadt Gießen, dem Landkreis Gießen und dem Landkreis Wetzlar lag, mit einem von der Landesregierung eingesetzten Polizeiverwalter an der Spitze. Der nächste Schritt folgte 1977, als im Zuge der Bildung der Retortenstadt „Lahn“ auch ein ‚Polizeipräsidium Lahn‘ entstand. 1979 fand eine weitere Gebietsreform in Hessen statt, welche die Auflösung der ‚Stadt Lahn‘ zur Folge hatte. Aus dem ‚PP Lahn‘ wurde nun mit weiteren Nachbardienststellen das ‚PP Gießen‘. 1981 errichtete die Landes-

regierung in Mittelhessen als neue Mittelinstanz das Regierungspräsidium Gießen mit Einsatzleitungen für die Schutz- und die Kriminalpolizei. Diese Entwicklung veranlasste die GdP Hessen, ihre Organisationsstruktur der aktuellen Lage anzupassen und sie beschloss, mit den GdP-Kreisgruppen in der Fläche des neuen Regierungsbezirks Gießen eine neue Untergliederung, die ‚Bezirksgruppe Gießen‘ zu gründen. Es betraf die 9 Kreisgruppen Gießen-Wetzlar, Marburg, Biedenkopf, Dillenburg, PAST Herboren, Lauterbach, Alsfeld, Limburg und Weilburg, die bisher den Bezirksgruppen Kassel bzw. Wiesbaden angehörten und 1217 Mitglieder organisierten. Nach entsprechenden Vorbereitungen fand am 9. Januar 1981 im Bürgerhaus in Gießen-Allendorf mit 20 Delegierten aus diesen Kreisgrup-

pen eine Konferenz statt, die die Gründung einer mittelhessischen Bezirksgruppe mit den notwendigen Vorstandswahlen vollzog. Erster Vorsitzender des neuen 13-köpfigen BG-Vorstandes wurde Konrad Jänicke.

Eine der ersten Aufgaben, die diese neue Bezirksgruppe zu übernehmen hatte, war die Vorbereitung einer Wahl für den Bezirkspersonalrat der Polizei, der als Stufenvertretung beim Regierungspräsidium einzurichten war. Im Mai 1981 fand die erste Wahl für dieses Gremium statt und wurde gleich ein voller Erfolg für die GdP, denn 8 von 9 zu wählende Mitglieder kamen aus unseren Reihen. Während es in „in der guten alten Zeit“ in den eigenständigen Dienststellen den „eigenen“ örtlichen Personalrat gab, war es politischer Wille, mit der Organisationsveränderung auch eine Redu-

# 40 JAHRE GdP MITTELHESSEN



**GdP-Fraktion im Bezirkspersonalrat der Polizei 1981**



**GdP-Fraktion im Personalrat des PP Mittelhessen 2001**

zierung der Personalvertretungen vorzunehmen, so dass ab 2001 für sämtliche Bereiche und Beschäftigte

eines Polizeipräsidiums nur noch ein Personalrat existiert. Aber auch hier errang die GdP Mittelhessen schon

bei der ersten Wahl im Mai 2001 die deutliche Stimmenmehrheit und hält sie bis in die heutige Zeit.

**Während dieser 40 Jahre hat der BG-Vorsitz fünfmal gewechselt:**



**Konrad Jänicke (li.) 1981 –1997**



**Karl Weinelt (re.) 1997 –2000**



**Harald Dobrindt (re.) 2000 –2008**



**Andreas Grün (li.) 2008 –2014**



**Lothar Luzius (li.) 2014 –2016**



**Harald Zwick ab 2016**

# 40 JAHRE GdP MITTELHESSEN

Um bei der Organisationsbezeichnung den geografischen Zuständigkeitsbereich hervorzuheben, führen wir seit 1985 den Namen ‚Bezirksgruppe Mittelhessen‘. 1997 stand wieder eine Neuorganisation der hessischen Polizei an mit der Konsequenz, dass die Kreisgruppe PAST Herborn vorübergehend aus dem mittelhessischen Verbund ausschied, aber im Jahr 2001 nach einer erneuten Organisationsveränderung der Polizei, die das ‚PP Mittelhessen‘ hervorbrachte, wieder in unseren Bereich zurückkehrte. In diesem Zusammenhang wechselten unsere bisherigen Kreisgruppen Limburg und Weilburg in den neuen Organisationsbereich „Westhessen“ und die Kreisgruppen Alsfeld und Lauterbach, zwischenzeitlich zur Kreisgruppe Vogelsberg zusammengeschlossen, übernahm die neue Bezirksgruppe „Osthessen“. Dafür kamen die benachbarten Kreisgruppen Friedberg, Büdingen, Butzbach und PAST Butzbach zu uns, wobei die Mit-

glieder der Kreisgruppe Friedberg aus dem Bereich Bad Vilbel in der Folge eine eigene Kreisgruppe bildeten, während die beiden Butzbacher Kreisgruppen nun zusammengingen. Die Kreisgruppe PAST Herborn und die Kreisgruppe Dillenburg vereinigten sich im Jahr 2003 zur neuen Kreisgruppe Dillenburg-Herborn. Im Frühjahr 2017 entschlossen sich die vier Kreisgruppen in unserem süd-

lichen Zuständigkeitsbereich, den Verwaltungsaufwand für die Mitgliederbetreuung zu straffen und gründeten hier eine gemeinsame „Kreisgruppe Wetterau“.

Die GdP-Bezirksgruppe Mittelhessen besteht nunmehr aus den vier Kreisgruppen Gießen-Wetzlar, Marburg-Biedenkopf, Wetterau und Dillenburg-Herborn und hat aktuell ca. 1.400 Mitglieder.



**Drei Kollegen „der ersten Stunde“, die bereits 1981 aktiv an der Aufbauarbeit der GdP Mittelhessen mitgewirkt haben, stehen auch heute, nach 40 Jahren, immer noch aktiv in der Gewerkschaftsarbeit der GdP Hessen:**



## Georg Otto

engagierte sich in der Personalrats- und Gewerkschaftsarbeit sowohl in unserer Region als auch auf Landesebene und ist seit 2018 der Vorsitzende des Landesschiedsgerichts der GdP Hessen.



## Harald Dobrindt

war Mitglied in regionalen Personalräten, bekleidete die verschiedensten Funktionen in allen Ebenen der GdP Hessen und ist seit 2014 der Vorstandsvorsitzende der Landesseniorengruppe in der GdP Hessen



## Konrad Jänicke

ist seit 1981 Mitglied des Bezirksgruppenvorstandes, war Vorsitzender des BPR Pol beim RP Gießen und gehört seit 1984 der Redaktion des POLIZEI-REPORT MITTELHESSEN an. Seit 2014 ist er einer der Kassenprüfer der GdP Hessen.

# Mitgliederwerbung 2020

## DREI MITTELHESSEN UNTER DEN GEWINNERN

Vom 10. Juni bis zum 31. Dezember 2020 gab es bei der GdP Hessen eine tolle Mitgliederwerbeaktion, die auf große Resonanz stieß. Jede\*r, die/der ein neues Mitglied in dieser Zeit werben konnte, sowie die geworbene Person selbst landeten im Lostopf. Damit die Chancen für die Werber und Geworbenen gleich waren, gab es zwei verschiedene Töpfe.

Insgesamt wurden folgende Preise verlost:

**2x1 Woche Ferienpark Mirow im GdP-Ferienhaus „Wildgans“**

**2x2 Tickets für Borussia Dortmund im SIGNAL IDUNA PARK**

**2x Rundflug Gutscheine à 250 €**

**2x Grill Fürst Gutscheine im Wert von je 200 €**

**4x4 Holiday Park Gutscheine**

**4x Einkaufs-Gutscheine POLAS24 im Wert von je 100 €**

**4x Amazon Gutscheine à 50 €**

**2x Aral Gutscheine im Wert von je 25 €**

Darüber hinaus gab es natürlich weiterhin die Werbepremie in Höhe von 50 €, dies allerdings nur in unserer Bezirksgruppe Mittelhessen! Wie attraktiv die Aktion für die Kolleginnen und Kollegen war, war kann man aus der Tatsache ersehen, dass die GdP Hessen in dieser Zeit über 130 neue Mitglieder begrüßen konnte.

Begleitend zur Werbeaktion gab es in jedem Monat ein neues Motto auf einem Plakat und einer Postkarte mit Tiermotiven, welche reißenden Absatz fanden und auch heute noch in dem ein oder anderen Büro zu finden sind.

Im Januar 2021 fand dann die Auslosung der Gewinne in der GdP Geschäftsstelle in Wiesbaden statt. Erfreulicherweise fanden sich unter den Gewinnern auch drei aus Mittelhessen:



Über einen Amazon-Gutschein im Wert von 50 € durfte sich das neue Mitglied Fehim Öksüz (KG Gießen-Wetzlar) freuen.



Tanja Hebstreit (ebenfalls KG Gießen-Wetzlar) gewann als Werbende einen POLAS24 Gutschein im Wert von 100 €.



Zwei der begehrten Tickets für ein Fußballspiel von Borussia Dortmund gingen an den als Neumitglied geworbenen Michael Lewin (KG Lahn-Dill).

**Gewinne, die auf Grund der Corona-Pandemie derzeit nicht abgerufen werden können, behalten natürlich ihre Gültigkeit bis nach dem Ende der Einschränkungen!**

**Wir gratulieren allen Gewinnern herzlich und können nur raten: Beteiligt Euch an der nächsten Aktion, es lohnt sich!**

HB

## Zum Gedenken an Lothar Luzius

In den Morgenstunden des 6. Novembers 2020 verstarb unser Kollege Lothar Luzius. Wir verlieren einen guten Freund und ein aktives Mitglied. Lothar war in verschiedenen Gremien der GdP aktiv.

Dabei verlief sein Weg in der GdP-Familie nicht immer eben. Auf Grund einer Meinungsverschiedenheit in den '80ern hatte er die GdP kurz verlassen. Schnell war er aber dann wieder eingetreten und übernahm auch Verantwortung – so, wie er dies immer tat.

Neben anderen Vorstandsämtern war er von 1999 bis 2014 der Vorsitzende in „seiner“ Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf. Zeitgleich bewarb sich Lothar um ein Personalratsmandat und wurde in eine Freistellung gewählt. Aus der Freistellung heraus ging er dann auch in Pension.

Während seiner Freistellung gab Lothar dann den Vorsitz in der Kreisgruppe ab – die Bezirksgruppe rief. Hier übernahm Lothar im Jahr 2014 den Vorsitz und behielt diesen bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Auch nach seiner Pensionierung blieb Lothar der GdP treu, zuletzt war er im Kontrollausschuss aktiv.

Neben seiner Tätigkeit in unserer Gewerkschaft engagierte sich Lothar auch in vielen anderen Gremien für seine Mitmenschen. Vorstandsarbeit in zahlreichen Vereinen, insbesondere beim heimischen FSV Schröck, war nur ein Teil dieser Tätigkeit. Auch im Tischtennisverein war er nicht nur „konsumierendes Mitglied“, sondern er übernahm auch hier Verantwortung. Aber nicht nur in verschiedenen Vereinen, auch politisch war Lothar aktiv. Herauszuheben ist hier seine Tätigkeit als Ortsvorsteher in seiner Heimatgemeinde Schröck. Auch dieses Ehrenamt begleitete er viele Jahre.

Für seine Verdienste um die Allgemeinheit erhielt er im Jahre 2010 die höchste Auszeichnung, die man für ehrenamtliche Tätigkeit bekommen kann: den Ehrenbrief des Landes Hessen.



Bereits kurz nach seiner Pensionierung im Jahre 2016 erkrankte Lothar. Weit über drei Jahre dauerte sein Kampf gegen die tückische Krankheit. Allen, die ihn in dieser Zeit erleben durften, wird seine Zuversicht und sein Optimismus trotz der niederschmetternden Diagnose in Erinnerung bleiben. Erwähnenswert und für seine Persönlichkeit bezeichnend ist auch, dass er sich trotz seiner schweren eigenen Erkrankung weiter um pflegebedürftige Angehörige kümmerte.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, seinen Kindern und Enkeln. Wir verbinden mit dem Wunsch, diese schwere Zeit gut zu überstehen, die Erinnerung an einen stets freundlichen Kollegen. Gerne werden wir uns an den Teil unseres Weges erinnern, den wir gemeinsam mit ihm gehen durften.

Harald Zwick

# Hinschauen statt Luftschlösser bauen

**Wie die politische Führung Luftschlösser baut und warum Kolleginnen und Kollegen, im freien Fall, Sicherheit vermitteln müssen.**

In nur wenigen Jahren bei der Polizei bestaune ich ein Schauspiel in der Sicherheitspolitik, welches Seinesgleichen sucht. Das ehemalige Selbstverständnis von „Freund und Helfer“ musste dem Anspruch „Freund und Terrorismusbekämpfer“ weichen. Dieser Umstand wurde mit geradezu stoischer Selbstverständlichkeit durch die Polizei hingenommen, so wie sie jede auch noch so schwierige Aufgabe in ihre Verantwortung übernimmt. Neue Waffensysteme und ballistischer Körperschutz sollen das Spannungsfeld des „neuen“ Selbstverständnisses überbrücken. Mit dem Rest muss jeder für sich klarkommen.

„Wer zur Polizei geht, der weiß, worauf er sich einlässt“, so sagt man. Ist das aber auch so? Heute kann man vom Terrorinterventionsteam über Objektschutz, Verwaltungs-Waffenträger bis hin zur App-Entwicklung in einer Vielzahl von Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Ob eine Ausbildung in einer sehr unsteten und digitalisierten

Welt für alle Bereiche ausreichend ist, darf angezweifelt, aber am besten für sich behalten werden.

Die Öffentlichkeit erwartet, dass die Behörden mit der Technologisierung des Alltags schritthalten. Auch die Beamten im Dienst können nur schwer verstehen, warum die Welt um sie herum eine Vielzahl an smarten digitalen und technischen Helferlein nutzt, welche man in den Behörden bisher vergeblich sucht. In Konsequenz überbieten sich die Spitzenpolitiker der Länder in Ankündigungen neuer technischer Wundermittel. Dieses öffentliche Aufsehenerregen beobachten die gemeinen Schutzleute zu Recht argwöhnisch, ein sich wiederholendes Schauspiel. Auf ein politisiertes Ereignis oder Thema folgt eine Presseerklärung und die Ankündigung großer Vorhaben. Diese werden durch die Presse zu Beginn begleitet und dann schnell von einem anderen Thema abgelöst. So mancher Beamte wartet dann noch Jahre auf die versprochene Veränderung.

Das Dilemma, das entsteht, wenn Politiker nur Luftschlösser bauen, zeigt sich aktuell in der Diskrepanz zwischen den Zusagen, die Polizei würde diverse Bereiche wie Cybercrime- und Extremismus-Bekämpfung ausbauen, während man gleichzeitig Einstellungszahlen erhöhen möchte und die Qualität der polizeilichen Lehre aufwerten.

Wie soll das, angesichts des allgemeinen Personalmangels bei der Polizei, funktionieren? Die zunehmende Last wird auf weniger werdende Schultern verteilt, während die Minister zeitnah vorzeigbare Ergebnisse fordern.



**Wer mit Allem gleichzeitig anfängt, wird nicht fertig und verschleißt enormes Potenzial**

Hier merkt man bereits, dass die grundsätzliche strukturelle Schwäche der Behörde mehr beiläufig erwähnt wird, als wäre gut ausgebildetes Fachpersonal ein Faktor, den man schnell mal nebenbei aufbauen könne. Dass in den Behörden nicht die technische Ausstattung für die Ergebnisse verantwortlich ist, sondern die Menschen, die damit umgehen, gerät durch die Versprechungen der Technologisierung schnell in Vergessenheit.

Wer nicht passend qualifiziertes Personal mit der nötigen Motivation an der richtigen Stelle einsetzt, sollte auch keine Wunder erwarten. Auch wenn den Beamt\*innen und Angestellten im öffentlichen Dienst mit hohem persönlichem Engagement an die Arbeit gehen, scheitern Motivation und Tatendrang an althergebrachten Strukturen. Strukturen, die massiven Frust erzeugen und für die sich ein Politiker so lange nicht interessiert, bis sie eine extreme Richtung einschlagen. Das vielfach als erfolgreich bezeichnete Haus des

# Hinschauen statt Luftschlösser bauen

Jugendrechts setzt sich in der Fläche aus Kostengründen nicht durch. Öffentlich politisch gelobte Prävention wird vernachlässigt bis nur noch repressive Maßnahmen möglich sind, die KollegInnen, welche den Sinn von Prävention kennen, werden geradezu zyklisch enttäuscht

**Wer sein Personal und dessen Motivation für selbstverständlich hält, hat nicht verstanden, was Menschenführung bedeutet.**

Warum dauert es so lange, bis Material beschafft, Ausbildungen optimiert, Führungskultur geändert und Selbstverständnis erneuert werden, wo doch immer wieder deutlich wird, dass aufkommende Schwächen dort zu finden sind?

Meine These ist, dass mit diesen Themen in der Politik nichts zu gewinnen ist. Wer schon länger regiert, müsste sich eine falsche Priorisierung eingestehen. Auch frisch im Amt wären Verantwortliche genötigt, virale Themen, wie Cybercrime-Center und Polizei 2.0, hintenanzustellen, um Versäumnissen ihrer Vorgänger zu begegnen. Dies ist jedoch schwer zu vermitteln, wo es doch eine hohe Erwartungshaltung an die Polizei gibt.

**Die benötigte Ehrlichkeit, um Fehlentscheidungen einzugestehen, ist in einer Welt, in der sich politische Führung an Fake News misst, kaum zu finden.**

Ein polizeiliches Logistikpräsidium, das stets zur Sparsamkeit ermahnt wird und deshalb sein Personal auf ein notwendiges Minimum beschränkt, kämpft viel eher mit dem Aufrechterhalten der Mindestanforderungen, anstatt die Zukunft zu gestalten. Ein beliebtes Muster ist das „Outsourcen“ von Kompetenzen; es werden über Leihfirmen extrem teure Consultants gebucht oder ganze Services ausgelagert. Nur wehe, wenn man diese Services schnell auf dynamische Lagen und Einsätze an-

passen muss. Wie gut der öffentliche Dienst mit Outsourcing und Privatisierung umgeht, beweist er immer wieder bei großen Projekten (DB, BER, S21...). Im Kleinen ist es kaum anders.

Unter den Kolleginnen und Kollegen ist immer wieder Kopfschütteln und Enttäuschung über die Oberflächlichkeit der Entscheidungen und den offensichtlichen Mangel an Kenntnis über die bestehenden Strukturen in der Polizei zu erleben. Es werden Luftschlösschen gebaut und Personal hineingeworfen, welches lernen muss zu fliegen, denn wo wir sind, da mangelt es am Fundament.

Die für Behörden immer noch neue Welt der IT könnte der Entscheidungsort werden über die Kompetenz (Wahrhaftigkeit) politischer Entscheider. Personal konnte früher umgeschichtet werden. Waffenträger wurden zu Materialbewirtschaftern, Kaufleuten und Logistikern. Durch den Einsatz moderner IT kommt die Methode zur Personalrochade an ihre Grenze. Wer jetzt nicht umfassende moderne Strukturen geschaffen hat, wird seinen Mangel an guten IT-Fachkräften und schnell-

len Arbeitsprozessen nicht damit abfangen, dass er 100 Bereitschaftspolizisten aus den Kastenwägen nimmt und vor einen MacbookPro oder in eine Serverfarm setzt.

Die Gewerkschaft wird die drängenden Themen aufgreifen und braucht unsere Unterstützung beim Formen einer Sinnhaften IT- und Personalstrategie für die Zukunft der Polizei. Politische Oberflächlichkeit muss der Fachlichkeit der Gewerkschaft einen Platz einräumen für den es sich lohnt zu streiten.

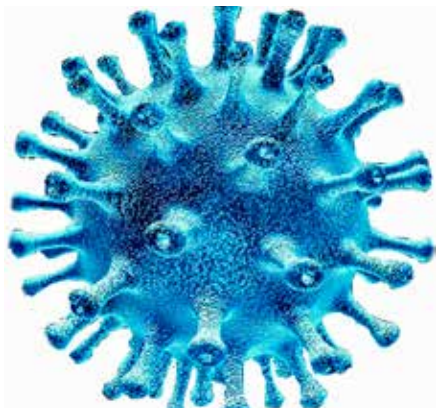
Liebe Kolleginnen und Kollegen, gebt nicht auf! Es wird wieder die Zeit kommen, in der wir unseren Dienst der Gesellschaft widmen, anstatt den Pressemeldungen und Statistiken eines Ministeriums, welches sich selbst als getriebenes Rad öffentlicher Erwartungen versteht.

Lasst uns aufeinander achten, dass wir nicht verbrennen, denn wenn man uns für vergängliche Aufmerksamkeit entzündet, müssen wir, wie der Phönix aus der Asche, mühsam neu wachsen.

Jonas Zinnäcker

# Impfungen gegen das Sars-CoV-2-Virus

#wir handeln 



Ein paar Anmerkungen vorweg: Die Corona-Pandemie und der Lockdown hat unser aller Leben verändert. Tiefe Einschnitte in Gewohntes und Liebgewonnenes müssen wir hinnehmen. Die Medien berichten täglich umfangreich. In den sozialen Netzwerken werden die wildesten und abwegigsten Gerüchte verbreitet. Aber auch in seriösen Medien melden sich welche mit und ohne Fachkenntnisse und mit den unterschiedlichsten Positionen zu Wort. Fast täglich ändert sich die Nachrichtenlage. Deshalb kann man in einem solchen Bericht auch nicht zu tief einsteigen. Bei dem Erscheinen unseres POLIZEIREPORT MITTELHESSEN kann vieles schon wieder überholt sein. Eines scheint aber sicher: „Entscheidend im Kampf gegen die Pandemie sind die Impfungen!!!“ Dies bestätigen übereinstimmend fast alle Fachleute. Dagegen spricht auch die Mutation des Virus nicht. Dem Außenstehenden erschließt sich allerdings nicht, warum bei uns die Impfungen so schleppend voran gehen. Die Forschung wurde mit Millionen unterstützt. In Deutschland hat man den Impfstoff entwickelt. In der EU befinden sich die Produktionsstätten. Wie sagte die Bundeskanzlerin Angela Merkel 2020 bei der Übergabe der EU-Ratspräsidentschaft

von Deutschland an Portugal: „Gemeinsam werden wir stärker sein als das Virus. In diesen Tagen erleben wir es ja: Europa fördert, beschafft und verteilt Impfstoffe gemeinsam. Hier gilt mein Dank insbesondere der Europäischen Kommission“. Vorsitzende der Europäischen Kommission ist übrigens die Deutsche Ursula von der Leyen. Schaut man im Moment in Länder außerhalb der EU, so sind etliche mit dem Impfen ihrer Bevölkerung erheblich weiter als Deutschland. Im Vergleich der Bundesländer rangiert dann Hessen noch auf einem hinteren Plätze. Die GdP tritt für eine freiwillige, schnellstmögliche Impfung Aller ein. Hoffen wir, dass es bald zügiger vorwärts geht. Vielleicht ist man ja bis zum Erscheinen dieses REPORT etwas vorangekommen.

## Handeln für unsere aktiven Kolleginnen und Kollegen

Zunächst gab es eine Impfverordnung mit vier priorisierten Impfgruppen. Diese überarbeitete man und der Bundesgesundheitsminister veröffentlichte eine Impfverordnung mit drei priorisierten Impfgruppen. In dieser waren die Polizeibeschäftigten in der dritten Priorisierungsgruppe verortet. Bereits vor Weihnachten wandte sich die GdP an die Fraktionen im Hessischen Landtag mit der Bitte, dass die hessische Polizei eine besondere Priorisierung erfährt. Als Begründung führte man u.a. an, dass es für unsere Berufsgruppe nicht möglich ist, sich im derzeitigen Lockdown dem Infektionsgeschehen zu entziehen, indem man die Empfehlungen der Regierung zur Kontaktminimierung einhält. Die Polizei muss die Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie

24 Stunden an 7 Tagen in der Woche gewährleisten. Nunmehr hat das Innenministerium reagiert und eine Impfstrategie der hessischen Polizei mit einer neuen Bewertung der Beschäftigten vorgenommen. Diese Priorisierung lehnte man an die vom Bundesgesetzgeber erlassene Corona-Impfverordnung an. Polizeibeschäftigte, die tätigkeitsbezogen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, genießen nun eine höhere Priorität. Sie werden nun in der Risikogruppe zwei eingestuft. Es betrifft Beschäftigte des Revier- und Streifendienstes mit überwiegend Außentätigkeit. Außerdem Organisationseinheiten mit besonderen Aufgaben (OPE, Fahndung, KDD) sowie Polizeibeschäftigte mit überwiegend Außentätigkeit. Weiterhin die EE'en und BFE'en, die Außendienstkräfte der WSP'en, der Reiterstaffel, der Polizeihubschrauberstaffel und der Beschäftigten der Wachpolizei mit überwiegend





# Impfungen gegen das Sars-CoV-2-Virus

Außendiensttätigkeit. Die Behörden sind zuständig für eine Kategorisierung. Dies dürfte bis zum Erscheinen dieses REPORT bereits vorgenommen worden sein.

## Handeln für unsere Seniorinnen und Senioren

Im August 2020 erstellte der Landesseniorenvorstand ein Positionspapier, welches sich mit Erkenntnissen aus und in der Pandemie beschäftigte. Dieses Papier haben wir in der Septemberausgabe unseres POLIZEIREPORT MITTELHESSEN veröffentlicht. Es kann auch noch auf der Homepage der Senioren Hessen nachgelesen werden. Schon in diesem Papier hat der LSV erwähnt, dass Viele wie immer hinterher schlauer sind. Wir hatten uns dort für das Verhalten der politisch Verantwortlichen bedankt. Bei aller Kritik, die im vorangegangenen Abschnitt



hinsichtlich der Impfgeschwindigkeit durchklingt, so müssen wir auch feststellen, dass wir uns im August nicht vorstellen konnten, bereits zu Beginn des Jahres 2021 Impfstoffe zur Verfügung zu haben. Für die schnelle Entwicklung der Impfstoffe sind wir Senioren dankbar. Gerade Seniorinnen und Senioren sind einer besonderen Gefährdung ausgesetzt. Hier gibt es die mit Abstand meisten Todesfälle. Deshalb ist auch die Priorisierung der über 80-jährigen in der Risikogruppe eins, die der über 70-jährigen in der Gruppe zwei und in der dritten Gruppe die über 60-jährigen zu begrüßen.



Einige unserer 80-jährigen sind bereits geimpft. Als eine Vertretung der älteren Generation gibt es die BAGSO – Bundesgemeinschaft der Seniorenorganisationen. Dort haben sich rund 120 Organisationen (mit etwa 6 Millionen Mitgliedern) zusammengeschlossen. Auch die GdP ist Mitglied. Harald Dobrindt aus Mittelhessen vertritt für den Bundesseniorenvorstand die GdP in der BAGSO-Fachgruppe „Gesundheit und Pflege“. Diese hat eine Stellungnahme zu den Impfungen erstellt. Die Stellungnahme

beschäftigt sich inhaltlich mit der Priorisierung, der Impfbereitschaft und Freiwilligkeit und der Organisation des Impfgeschehens. Die Stellungnahme kann man auf der Homepage des Senioren Hessen nachlesen. So wie bei Allem in Leben kann man über die eine oder andere Stelle auch unterschiedlicher Meinung sein.

Ein kleiner Pieks – aber ein wichtiger Schutz!

Harald Dobrindt



Bild: Tim Reckmann, pixelio

# RÜCKKEHR IN DIE TARIFGEMEINSCHAFT DER LÄNDER?

## IST DIE RÜCKKEHR HESSENS NOCH ANSTREBENSWERT? MIT WELCHEN FOLGEN?

Im Jahr 2004 hat die hessische Landesregierung den Entschluss getroffen, aus der TdL auszusteigen und ein eigenständiges Tarifrecht zu schaffen. Seit 2010 ist der TV-H nun die Grundlage unserer Tarifverhandlungen. Genau so lange fordert die GdP Hessen die Rückkehr in die bundesweite Tarifgemeinschaft. Nach über 10 Jahren ist ein durchaus kritischer Blick auf diese Forderung gestattet.

Die Forderung aller Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen, auch der Konkurrenten, kommt regelmäßig wie aus der Pistole geschossen. Rückkehr in die TdL, den Gemeinschaftsverband der Bundesländer.

Die GdP nimmt als einzige Polizeigewerkschaft in Hessen direkt als tariffähiger Partner an den Verhandlungen teil. Auch in den letzten Runden wurde die Forderung der Rückkehr immer wieder auf den Tisch gelegt.

Ein kritischer Blick auf die inzwischen erreichten Erfolge (der GdP) darf gestattet sein, um die Vor- und Nachteile der letzten Tarifabschlüsse in Bund und Hessen zu vergleichen.

Nüchtern kann man feststellen, dass sich die Abschlüsse in Hessen fast inhaltsgleich an den in der Regel vorher vereinbarten Tarifeinigungen der TdL orientierten.

Waren es bislang kleine Stellschrauben, mit denen noch versucht wurde, etwas Zusätzliches herauszuholen, sind die Grundvereinbarungen zu Lohn, Arbeitszeit und Urlaub nahezu identisch.

**Wie positioniert sich die Landesregierung zu einer Rückkehr?**

Interessant, denn nicht grundsätzlich ablehnend. Es wurde immer wieder deutlich, dass man die hessischen Erfolge des TV-H (gleich mehr dazu), für sich selbst vermarktete. Hessen vorn, der Slogan aus den frühen 1960`ern scheint noch immer aktueller denn je. Ist das so?

Innenminister Beuth sagte bereits nach den letzten Verhandlungen 2019 zu, Gespräche mit der TdL führen zu wollen.

Lange nichts gehört, aber im Oktober 2020 erreichte das Thema den Hessischen Landtag. In einer kleinen Anfrage wurde Innenminister Beuth dazu befragt.

Anfang 2019 soll ein Gespräch von Beuth mit dem damaligen Vorsitzenden

der TdL, Senator Dr. Kollatz (Berlin), stattgefunden haben, welches die Rückkehr in die TdL zum Gegenstand hatte. Beuth antwortete mit der DS 20/3896.

Er verwies zunächst auf die DS 20/1595 und den Hinweis, dass bereits 2019 ein Kontakt zur TdL bestand. Im Hinblick auf einen etwaigen TdL-Beitritt des Landes Hessen wurden mit Schreiben vom 14. Juli 2019 der TdL die Vorteile des Hessentarifs erläutert, die bei einer Rückkehr in den TdL-Flächentarif zu integrieren wären.

Mit Schreiben vom 28. August 2019 hat die TdL mitgeteilt, dass aufgrund der unterschiedlichen Interessen der 15 TdL-Mitgliedsländer die Frage, ob, inwieweit und gegebenenfalls über welchen Zeit-



raum die Vorteile des Hessentarifs in den TdL-Flächentarif integriert werden könnten, der Klärung durch die Mitgliederversammlung der TdL bedürfe.

Beuth berichtet weiter, dass am 26. Juni 2020 eine Telefonschaltkonferenz mit der Führungsebene der TdL stattgefunden hat. Die Antwort auf die hessische Frage kam:

(...) „Nach dem dort vorhandenen eindeutigen Meinungsbild stünden die Mitgliedsländer einem TdL-Beitritt Hessens unter Beibehaltung der Vorteile des Hessentarifs sehr skeptisch gegenüber, da sowohl die Übernahme der Vorteile in den TdL-Flächentarif, als auch ihre isolierte Weitergeltung nur für die hessischen Tarifbeschäftigten in finanzieller und struktureller Hinsicht kritisch gesehen würden“.

Die TdL wollte dies jedoch abschließend nochmals mit den Mitgliedsländern erörtern, um eine verbindliche Antwort zu geben. Auch diese kam am 11. August 2020:

(...) „In ihrer Sitzung am 29. Juli 2020 hat die Mitgliederversammlung im Rahmen dieser Erörterung einen Beitritt des Landes Hessen zur TdL mit dem Ziel ei-

nes einheitlichen Tarifrechts für die Tarifbeschäftigten aller Bundesländer grundsätzlich begrüßt. Grundlage dieses einheitlichen Tarifrechts kann aber nur der von den 15 TdL-Mitgliedsländern getragene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sein. Die von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 14. Juli 2019 vorgeschlagene Übernahme von – in der Regel mit erheblichen Mehrkosten verbundenen – abweichenden Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) in den TV-L kommt deshalb ebenso wenig in Betracht wie eine dauerhafte Weitergeltung dieser Regelungen für die hessischen Beschäftigten innerhalb der TdL nach einem Beitritt Hessens“.

Zurück zur Eingangsfrage. Lohnt es sich, diese Tarifforderung zur Rückkehr in die TdL weiterhin aufrecht zu erhalten? Mit dem zitierten Ergebnis wäre das eine Bauchlandung. Würde Hessen der Forderung nachkommen und sich dem Beschluss der TdL beugen, blieben von der GdP erkämpfte Erfolge auf der Strecke:

Kolleginnen und Kollegen, diese Erfolge nach jahrzehntelangem Kampf spiegeln sich insbesondere wider in den Themen

- LandesTicket Hessen
- Stufengleiche Höhergruppierung
- Kinderzulage pro Kind und Monat 100 € und ab dem 3. Kind 153,05 €

Diese Errungenschaften sucht man in den anderen Ländern sehr lange und man schaut auch gewerkschaftlich etwas mit Neid getragen auf uns.

Wir sollten daher die pauschale Forderung nicht mehr als unabdingbar titulieren. Es müssen dringend Stellen in den unteren Entgeltgruppen geschaffen werden, dazu Höhergruppierungsmöglichkeiten für diese Beschäftigten.

Wenn wir feststellen müssen, dass in 2019 über 90% unserer Angestellten in den EG`en 3 (ja, das gibt es) bis 9 entlohnt wurden, ist das nicht mehr hinnehmbar.

Lasst uns alle Kräfte für die Verhandlungen 2022 sammeln und diese Kraft dazu einsetzen, ein eigenes Tarifrecht zu akzeptieren, aber noch intensiver für diese Menschen zu kämpfen – mit allen Mitteln!

Peter Wittig



# DER KONFLIKT UM DIE ERWEITERUNG DER A 49

## IMMER WIEDER DIE GLEICHEN PROBLEME – DAS LOS DES RECHTSSTAATS!

Nichts hat sich geändert; es wiederholt sich stets von neuem. Das Geschehen rund um die Rodung des Geländes für den Weiterbau der A49 – wenn auch bei weitaus kleinerem Aufkommen der Protestierer und geringerer Intensität der jeweiligen Tathandlungen – gleicht dem Muster früherer Ereignisse. Dazu müssen wir uns nur die Geschehnisse zwischen 1970 und 1990 beim Bau von Atom- und Wiederaufbereitungsanlagen in Grohnde, Kalkar, Wackersdorf und bei der Errichtung der Startbahn West des Frankfurter Flughafens in Erinnerung rufen.

Im Mittelpunkt der Bewältigung solcher Lagen stand und steht immer wieder die Polizei. Sie trifft nach wie vor das unabänderliche Los des Rechtsstaates. Ihre Aufgabe ist es, auf der einen Seite die legitimen Interessen der politischen Entscheidungsträger und die des Bauträgers durchzusetzen, der zumeist eine letztinstanzliche gerichtliche Entscheidung zu seinen Gunsten benötigt, um sein Vorhaben umsetzen zu können.

Auf der anderen Seite obliegt es ihr, die Ausübung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit (Art. 8 und 5 GG) der Protestierer angemessen zu berücksichtigen. Dabei gerät sie in aller Regel in eine nicht zu beneidende Sandwich-Position. Rechtstheoretisch bestehen bis dahin keinerlei Probleme. Diese werden erst virulent, wenn sich die Protestierer nicht an das grundrechtlich vorgegebene Friedlichkeitsgebot und Waffenverbot (Art. 8 GG) und an die Regeln des Versammlungsgesetzes halten.

Genau damit wurde die Polizei während der Rodungsarbeiten zur Erweiterung der A 49 konfrontiert. Eine amorphe, aber gleichgesinnte unbestimmte Menge militanter Natur- und Klimaschützer nahm für sich in Anspruch, ihre eigenen verqueren Vorstellungen über Recht und Gesetz durchzusetzen.

Dabei scheuten sie nicht davor zurück, Aktionsformen zu wählen, die jegliche Grenzen des Erlaubten überschritten. Sei es, dass sie Baumhäuser errichteten, Baumaschinen besetzten und beschädigten, Teile des Rodungs- und Baugeländes okkupierten, sowie offen oder aus dem Hinterhalt heraus die Einsatzkräfte mit Steinen und Fäkalien bewarfen, oder gar mit Zwillen und Pyrotechnik beschossen.

Nicht viel anders sind ihre konzentrierten Abseilaktionen an den Autobahnbrücken in Hessen und in anderen Bundesländern einzuordnen, die erkennbar dazu dienten, die eigenen zwanghaften Vorstellungen, nur auf diese Weise die Natur schützen und damit den Bau einer Autobahn verhindern zu können, durchzusetzen.

Dass sie bei alledem nicht nur die institutionelle Rolle der Polizei, sondern auch die Würde der Polizistinnen und Polizisten missachteten, sei nur ergänzend festgestellt.

*„Insgesamt habe es im Zusammenhang mit den Protesten über 1.550 Ordnungswidrigkeiten und 450 Straftaten gegeben – davon 46 Fälle von Landfriedensbruch, 41 Sachbeschädigungen – unter anderem durch Brandstiftung, sechs Fälle von Zerstörungen wichtiger Arbeitsmittel und 39 gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, sowie 65 Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Kolleginnen und Kollegen.“*

Augenscheinlich vergaßen sie dabei, dass sie es sind, die zu allererst die Polizei rufen, wenn Sie deren Schutz benötigen.

Art und Umfang der unerträglichen, rechtswidrigen Aktivitäten rund um die Rodungen des Geländes für die A 49 sind eindrucksvoll aus etlichen Beiträgen der Polizeireports der GdP sowie aus der Presseveröffentlichung des Polizeipräsidiums Mittelhessen v. 9.12.2020 zu entnehmen.

Daraus ergibt sich, dass Polizeibeamtinnen und -beamten gezwungen waren, unter Inkaufnahme erheblicher Gefahren in schwindelerregenden Höhen Baumhäuser zu räumen und zu beseitigen und darüber hinaus eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren gegen die Ausbauegner eingeleitet werden mussten.

Insgesamt – so der Bericht – habe es im Zusammenhang mit den Protesten über 1.550 Ordnungswidrigkeiten und 450 Straftaten gegeben – davon 46 Fälle von Landfriedensbruch, 41 Sachbeschädigungen – unter anderem durch Brandstiftung, sechs Fälle von Zerstörungen wichtiger Arbeitsmittel und 39 gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, sowie 65 Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Kolleginnen und Kollegen.

In zwei Fällen seien wegen des Verdachts der versuchten Tötung zum Nachteil von Polizeibeamten Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Dabei wurden noch nicht alle „Abseilaktionen“ von den Autobahnbrücken erfasst.

Deren strafrechtliche Einordnung als Nötigung (§ 240 StGB) bzw. gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB) bereiteten einiges juristisches Kopfzerbrechen. Nach anfänglichen Zweifeln gelangte die Staatsanwaltschaft Gießen für ihren Bereich – wie später ohne Verzug die Strafverfolgungsbehörden von Frankfurt/M und Wiesbaden für ihre Regionen – zu der Bewertung, dass ein solcher Tatverdacht anzunehmen sei.

Damit lösten sich die Irritationen auf, die die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen ob der anfänglichen zögerlichen Bewertung der Gießener Staatsanwaltschaft erfasst hatte.

Wie auch immer: Wer sich mit den einschlägigen StGB-Kommentierungen zu den vorgenannten Tatbeständen befasst, erkennt, dass sie keine einfachen Lösungen anbieten. Beleuchtet man die Frage, ob die Abseilaktionen von den Brücken über die Autobahnen das Tatbestandsmerkmal <Gewalt> im Sinne der

Nötigung (§ 240 StGB) erfüllte, so stößt man auf vielfältige juristische Feinzeleierungen.

Mit Blick auf die Frage, wann Verkehrsblockaden Nötigungen darstellen, setzte das BVerfG mit seinen Entscheidungen von 1995, 2001 und 2011 der Diskussion ein Ende. Es stellte fest, dass Blockaden, die lediglich auf psychischen Zwangswirkungen beruhen, nicht das Mittel der Gewalt umfassen.

Gewalt sei erst anzunehmen, wenn sie sich in physischem Zwang äußere (vgl. detailliert Bernhardt in: Deutsche Polizei 2/2020, 16).

Ob die Staatsanwaltschaften mit ihren Anklagen wegen Nötigungen durch die Abseilaktionen Erfolg erzielen werden, hängt schlussendlich von der Beurteilung der unabhängigen Gerichte ab.

Nichts anderes gilt auch für den Nachweis des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in der höchst auslegungsbefähigten Fassung des § 315b Abs. 1 Ziff. 3 StGB. Bei dieser Gelegenheit sei es zum wiederholten Mal erlaubt, die überhöhte rechtstheoretische Einordnung der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) zu hinterfragen, die sich quer durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zieht (vgl. Bernhardt in Deutsche Polizei 9 und 10/2019).

Das gilt im vorliegenden Fall auch für das VG Kassel (Beschluss vom 29.10.2020 - 6 L 1989/20.KS) und die bestätigende Entscheidung des Hessischen VGH (Beschluss vom 30.10.2020 - 2 B 2655/20). Zu Recht weisen beide darauf hin, dass das Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters insbesondere den Anspruch umfasst, über den Ort der Versammlung bestimmen zu können (vgl. bereits den „Brokdorfbeschluss“, BVerfGE 69/315).

Daraus lässt sich jedoch nicht zwingend ableiten, dass eine Bundesautobahn „grundsätzlich“ auch als Versammlungs-

ort in Betracht kommt. Folgt man den entgegenstehenden vielfältigen Veröffentlichungen und Kommentierungen, so erfasst die straßen- und wegerechtliche Widmung der Autobahnen vorrangig den überörtlichen Schnellverkehr. Damit wird auf den Autobahnen – von stringenten Ausnahmen abgesehen – das Versammlungsrecht prinzipiell ausgeschlossen.

Die gerichtlichen Hinweise auf das ortsbezogene Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters waren aber schon deshalb unnötig, weil sie damit erstens verstärkt das Begehren zukünftiger Protestierer weckten, Autobahnen für Versammlungszwecke nutzen zu dürfen und zweitens, weil sich die Gerichte letztlich – lebensnah – dazu entschlossen, die vorgesehene Fahrraddemonstration auf der nutzbaren Strecke der A49 für unzulässig zu erachten, da dort an einem Freitagnachmittag ein sehr hohes Verkehrsaufkommen herrsche und mit erheblichen Staus sowie mit dem Eintritt von Unfallrisiken zu befürchten seien (vgl. ebenfalls OVG Schleswig-Holstein vom 11.12.2020 - 4 MB 47/20).

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie alle – ob aus Hessen, den übrigen Bundesländern oder von der Bundespolizei – hatten bei diesem Einsatz zweifellos eine schwere Bürde zu tragen. Dass sie dabei den Spagat zwischen Deeskalation und konsequenter Durchsetzung Ihrer Aufgaben mit Bravour schafften, nötigt uns allen Hochachtung ab.

Diesem Lob schließe ich mich ausdrücklich an – als einer der letzten verantwortlichen Führungskräfte, die die Einsatzprobleme beim Bau der Startbahn West zwischen 1981 und 1987 bis zur Tötung zweier Kollegen und der Verletzung von sechs Kollegen hautnah erlebten.

Damals hatten wir zweifellos nicht mit der Vielzahl detaillierter rechtlicher

Hürden zu kämpfen, die die heutigen polizeilichen Führungskräfte aller Ebenen fast nur noch überwinden können, wenn sie alle juristischen Ecken und Kanten antizipiert und verinnerlicht haben.

Der solidarischen Abstimmung von Einsatzkräften unserer Behörden sowie des Bundes und der Länder gilt ebenso großer Dank. Der schließt auch die Gießener Staatsanwaltschaft ein, die nach letzten Erkenntnissen schlussendlich das PP MH bis heute vorbildlich mit juristischem Rat unterstützt.

Die Anerkennung gilt auch den Feuerwehren, dem THW sowie dem DRK und „last but not least“ natürlich der politischen Führung der Hessischen Polizei. Andreas Grün, unser Landesvorsitzender der GdP, hatte dort frühzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, sich für Ihre Belange einzusetzen.

Hessen scheute letztlich keine Mühen, um Sie alle angemessen unterzubringen und persönlich und technisch so auszustatten, dass Sie ihre Aufgaben zu erfüllen vermochten.

Jetzt bleibt nur zu hoffen, dass in den nächsten Jahren das Personal aller Basis-Dienststellen weiter verstärkt wird, um damit u.a. vergleichbare Lagen ohne wesentliche Einbußen im alltäglichen Dienst und die übermäßige Produktion von Überstunden bewältigen zu können.

Genauso dürfen Sie erwarten, dass die Gerichte und Bußgeldbehörden die straf- und ordnungswidrigen Verstöße so sanktionieren, dass die Betroffenen zu spüren bekommen, was es bedeutet, Recht und Gesetz zu missachten.

Daran schließt sich gleichermaßen die Hoffnung an, dass alle Störer nachdrücklich für die Kosten herangezogen werden, die durch polizeiliche Ersatz- oder Selbstvorhaben (§ 49 HSOG) entstanden. Unrecht darf sich keinesfalls lohnen!!!

Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a.D.



Bilderabfolge im Uhrzeigersinn (links oben beginnend):

Auseinandersetzungen um

- WAA Wackersdorf - 1986
- AKW Grohnde - 1977
- KKW Wyhl - 1976
- Startbahn 18 West - 1981

Bilder: Archiv dpa

# ÜBERNAHME VON SCHMERZENGELDANSPRÜCHEN

## WICHTIGE ÄNDERUNGEN SIND SEIT JANUAR 2021 ZU BEACHTEN

Viele von euch kennen das Problem. Im Dienst angegriffen und verletzt worden. Es folgen Strafanzeige und mit einigem Glück entscheidet das Amtsgericht im Rahmen der Adhäsion über eine immaterielle Entschädigung, also ein Schmerzensgeld. Soweit ok, man hat schließlich einen vollstreckbaren Titel „in der Tasche“. Was aber, wenn der Verurteilte nicht zahlen kann oder will?



Erneut ist man frustriert und nicht selten „verfällt“ ein zugesprochenes Schmerzensgeld.

Was bringt ein Vollstreckungstitel, der 30 Jahre lang eingetrieben werden kann, wenn eben nicht bezahlt wird.

Ein neues Zivilverfahren in die Wege leiten? Wieder Schreibung, wieder Ersuchen auf Rechtsschutzunterstützung durch die Behörde oder die GdP. Und alles dauert teilweise Jahre, auch mit Anwalt.

Für genau solche Fälle wurde in Hessen im Dezember 2015 das Instrument der „Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen - § 81a HBG - in Kraft gesetzt.

### Sinn der Vorschrift

Polizeibeschäftigte als Opfer von Gewalt sollten hierdurch schnell und unbürokratisch zu ihrem gerichtlich zugesprochenen Anspruch gelangen.

Es wurde auch rege Gebrauch gemacht von den Möglichkeiten des § 81a HBG, der übrigens auch für unsere Tarifbeschäftigten gilt (§ 1 Abs. 3 HBG!).

Ein weiterer Durchbruch gelang dann im Dezember 2017. In einvernehmlichen Erörterungen mit dem LPP wurden ab diesem Zeitpunkt auch die notwendigen Kosten der sog. Rechtsverfolgung übernommen.

Es handelte sich hierbei insbesondere um Kosten für einen Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher u.a.

Dazu wurden, für uns überraschenderweise, auch die Zinsen seit Fälligkeit in Höhe von 4% seit Fälligkeit übernommen.

Zum Ende des Jahres 2020 wurden die Grundlagen dieser Rechtsanwendung auf der Basis des § 81a HBG einer Überprüfung im Innenministerium unterworfen.

Ergebnis war, dass die Grundvoraussetzungen zur Übernahme des Titels durch das Land Hessen zwar unverändert

fortgelten, jedoch die Zahlung der oben zitierten Rechtsverfolgungskosten auf Grundlage des § 81a HBG nicht rechtskonform gehen.

Über den HPR Polizei waren es GdP-Vertreter, die in intensiven und konstruktiven Gesprächen mit dem LPP eine Lösung dieses Problems erreichten.

### Rechtsverfolgungskosten werden weiterhin übernommen

Trotz der Umstände, dass eine Rechtsgrundlage nach § 81a HBG nicht rechtskonform ist, besteht nun weiterhin die Möglichkeit, diese Kosten zur Übernahme zu beantragen.

Im Rechtsverfahren werden diese nun nach Maßgabe der Ziff. 4.1.1. Satz 2 der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Rechtsschutz für Landesbedienstete vom 13. Dezember 2017 (StAnz.1/2018 S. 12) erstattet.

Einzig die Übernahme der Zinsen seit Fälligkeit des Anspruchs blieb auf der Strecke. Dies ist im Rahmen einer Rechtschutzabwicklung leider nicht möglich.

Schade, jedoch aufgrund der Höhe dieser Beträge hinnehmbar. Handelt es sich in der Regel doch um recht niedrige Beträge, die sich aus den Zinsen ergeben.

Es bleibt also fast alles beim Alten, könnte man sagen. Aber wir haben auch darauf gedrängt, das Verfahren der Antragstellung transparent, einheitlich und unbürokratisch zu gestalten.

### Vereinheitlichung des Antragsverfahrens – 2 Anträge mit 1 Formular

In Abstimmung mit dem LPP 3 wurde ein einheitliches Formular gestaltet, dass in sehr überschaubarem Ausmaß alle notwendigen Voraussetzungen verständlich zusammenfasst.

In einem Begleiterlass werden zudem Handreichungen für die Antragsteller und Behörden gegeben. Alles mit dem Ziel,

dass es zu wenig notwendigen Rückfragen kommt, die das Verfahren unnötig in die Länge ziehen.

### Fazit

Zum Thema Gewalt gegen Polizeibeschäftigte lohnt sich jede Minute, die man investiert, um den Kolleginnen und Kollegen hilfreich zur Seite zu stehen.

Opfer von Gewalt zu sein ist schon besonders genug, sich aber dann noch teils jahrelang mit den Folgen gedanklich beschäftigen zu müssen, ist der Verarbeitung des Erlebten nicht gerade zuträglich.

Daher wendet euch immer an eure GdP-Vertreter, sie werden euch kompetent und hilfreich zur Seite stehen.

### Kurzzusammenfassung des § 81a HBG:

#### 1. Antragstellung:

Es ist immer ein schriftlicher Antrag erforderlich. Muster hierfür bei euren GdP-Vertretern. Wichtig: Der Eingang des Antrags ist maßgeblich für die Ausschlussfrist von zwei Jahren ab Erlangung des Vollstreckungstitels.

#### 2. Voraussetzungen:

##### a. Tätlicher rechtswidriger Angriff

Der Angriff muss tätlich gewesen sein, (bloße Beleidigungen reichen nicht aus).

##### b. Vollstreckungstitel über > 500 Euro

Es kommen insbesondere zivilrechtliche Urteile, Versäumnisurteile, sowie Strafurteile, die eine zivilrechtliche Zahlungsverpflichtung enthalten (Adhäsionsverfahren) in Betracht.

##### c. Erfolgreicher Vollstreckungsversuch

Erforderlich ist zumindest ein erfolgreicher Vollstreckungsversuch (Nachweis Gerichtsvollzieher).



Wendet euch immer an einen GdP-Vertreter, bevor ihr tätig werdet.

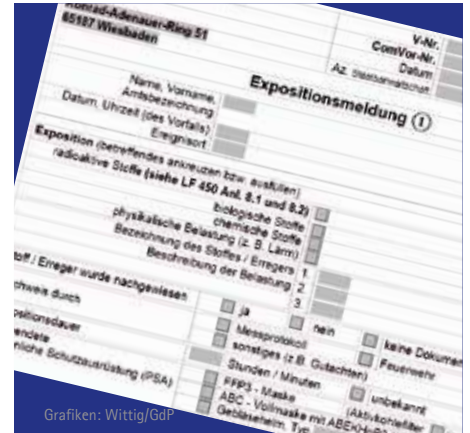
Sie beraten euch umfassend!

Peter Wittig

# IST EINE COVID19-INFEKTION EIN DIENSTUNFALL?

## ANERKENNUNG ALS DIENST- ODER ARBEITSUNFALL - GDP FÜHRT MUSTERKLAGE

Kann eine SARS-CoV2-Infektion bei Polizeibeschäftigten als Dienstunfall oder Arbeitsunfall anerkannt werden? Spätestens, wenn eine Kollegin oder Kollege sich infiziert hat und davon ausgeht, dass dies während des Dienstes geschehen ist, stellt sich diese Frage. Bundesweit mehren sich die Berichte, in denen Arbeitgeber solche Anträge auf Anerkennung als Arbeits-/Dienstunfall ablehnen. Grund für die GdP, dies in einem Musterklageverfahren zu klären.



Grafiken: Wittig/GdP

Weder die Begründung der sogenannten „Allgemeingefahr“ aufgrund einer weltweiten Pandemie, noch die reinen formaljuristischen Rückzüge auf fehlende materielle Tatbestände der Vorschriften der Beamtengesetze sind aus unserer Sicht hinnehmbar.

Es wird mit allen möglichen Klimmzügen versucht, sich galant aus der Verantwortung zu entziehen.

Werden die Beschäftigten in vielen Bereichen bereits von der Landesregierung im Stich gelassen, nimmt die GdP diese bedenklichen Entwicklungen sehr ernst und steuert dagegen.

Fürsorge und Wertschätzung für ein bis jetzt unvergleichbar zurückliegendes Jahr 2020 mit allen außergewöhnlichen Belastungen und auch Zumutungen bleiben auf der Strecke.

### Worthülsen der Dankbarkeit

Haben wir von vielen politisch Verantwortlichen erfahren. Sie haben sich geradezu überschlagen und offensichtlich auch versucht, sich gegenseitig zu übertreffen, als es um Lob für die hessische Polizei ging.

Scheinbar steckte aber mehr Eigennutz als ernst gemeinte Dankbarkeit dahinter. Was ist ihnen denn der Dank schließlich wert?

Weihnachtsbriefe, Interviews, Newsletter, Zeitungsartikel – natürlich versehen mit dem eigenen Konterfei – schließlich ist man selbst ja der Beste, nicht die zu Lobenden.

Ähnliches zeigt auch ein Blick auf den Umgang mit den bemitleidenswerten beschäftigten Menschen in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Auch ihnen hat man applaudiert und Prämien

versprochen. Was kam an? Viele guckten in die Röhre und Politik duckt sich ab.

### Das Dienst- und Treueverhältnis

Diese verfassungsrechtliche Beziehung des Staates zu seinen Beamten geht über die Verpflichtung zur Verfassungstreue hinaus. In den Auswirkungen wird dies in vielen Rechtspassagen der Beamtengesetze konkretisiert.

Es ist jedoch keine Einbahnstraße, denn der Beamte hat gegenüber seinem Staat in dieser Beziehung nicht ausschließlich Pflichten, sondern auch Rechte.

Der Dienstherr hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien – auch für die Zeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses – zu sorgen.

Er hat sie bei ihrer Tätigkeit und in ihrem Status zu schützen. Das Beamtenverhältnis beruht nach Art. 33 Abs. 4 GG auf Gegenseitigkeit.

Fürsorge und Schutz, zwei immens wichtige Grundpfeiler der Pflichten des Staates gegenüber seinen Beschäftigten.

### Dienstunfallfürsorge bei Erkrankungen

Beamtinnen und Beamte sind über die Dienstunfallfürsorge ihres Dienstherrn abgesichert. Die Ausgestaltung des Verfahrens, inklusive der rechtlichen Prüfung der Unfalluntersuchung ist den Ländern und dem Bund selbst überlassen.

In Hessen verantwortlich und zuständig ist die Zentrale Dienstunfallfürsorgestelle (ja, heißt wirklich so), beim Regierungspräsidium Kassel.

Es gibt demnach keine einheitlichen Handlungsabstimmungen in dem Verfahren und aufgrund des föderalen Beamtenrechts kommt es folglich zu völlig

unterschiedlichen Bewertungen und auch Entscheidungen. Ob eine COVID19-Infektion als Dienstunfall anerkannt werden kann, ist daher schwierig zu beantworten.

Die Rechtsmaterie wurde auch in einem Pandemiezusammenhang nicht grundsätzlich durch Rechtsprechung geklärt.

Fakt ist, dass es immer eine Einzelfallprüfung sein muss. Nur in der Bewertung jedes einzelnen, für die Entscheidung vorliegenden Beweises, kann es zu einer nachvollziehbaren Entscheidung kommen.

Daher ärgert es umso mehr, wenn sich das Land als Arbeitgeber auf pauschale Ablehnungsgründe in ihren Entscheidungen berufen.

Uns wurde bekannt, dass Anträge auf Anerkennung der Infektion als Dienstunfall mit der Begründung abgelehnt wurden, es liege schließlich eine weltweite Pandemielage vor. Einhergehend damit bestünde eine „Allgemeingefahr“, da in einem bestimmten Gebiet ja alle Menschen gleich betroffen seien. Mit einer Corona-Infektion realisiere sich demnach kein in der Tätigkeit liegendes Risiko.

Es ärgert nicht nur, man darf sehr deutlich sagen, dass der Dienstherr sein Pflicht- und Treueverhältnis zu seinem Beschäftigten mit Füßen tritt.

Fürsorge und Schutz, die beschriebenen Grundelemente seiner Pflichten, kommt er gerade nicht nach, wenn er versucht, mit solchen fadenscheinigen Begründungen sich seiner Verfassungsverantwortung zu entziehen.

### Gerichtliche Überprüfung

Es wird spannend sein, wie die ordentliche Gerichtsbarkeit solche Verfahren rechtlich bewerten werden.



Beschäftigte, die in der Pandemie aufgrund ihrer Funktion innerhalb der Polizei Kontakte zu anderen Menschen gerade nicht reduzieren können und in der Natur der Sache liegend auch nicht mit ausreichendem Abstand zum Gegenüber tätig werden können, dürfen von ihren Dienstherren mit dem Risiko einer Infektion und den daraus resultierenden Folgen nicht allein gelassen werden.

Schließlich kann eine COVID19-Infektion zu schweren Spätfolgen bis hin zum Tod führen.

Polizeiliche Situationen können halt nicht immer kommunikativ gelöst werden, aus einer Entfernung von mehr als zwei Metern, mit einer Mund-Nasen-Bedeckung im Gesicht und ohne einen körperlichen Kontakt zu Menschen.

Dies ist genauso klar und deutlich, wie bestimmte Menschen in unserer Gesellschaft meinen, das Corona-Virus könnte man mit Demonstrationen vertreiben.

Natürlich reden wir an dieser Stelle nicht nur über unsere Beamtinnen und Beamten in Hessen.

Auch die Tarifbeschäftigten im Angestelltenverhältnis zum Land leisten und leisteten insbesondere im Jahr 2020 eine nicht zu unterschätzende Arbeit.

Große Teile von ihnen waren beispielsweise in den Lagebewältigungen um den Ausbau der A 49 und dem NUK-Einsatz dabei. Sie unterstützten, wo es nur ging und auch sie haben alle den eingangs beschriebenen Applaus der Politik erhalten.

Applaus, das war es dann aber auch.

Neben einer möglichen Anerkennung als Arbeitsunfall forderte die hessische GdP im Januar alle Abgeordneten des Hessischen Landtags dazu auf, eine „Corona-Sonderprämie und Dienst-/ Arbeitsbefreiungstage zu unterstützen. Mehr dazu auf der Homepage der GdP Hessen.

Zurück zum Arbeitsunfall, wie es im Tarifbereich heißt.

Zuständig dafür ist die Unfallkasse Hessen. Sie prüft und entscheidet über die Anerkennung von Unfällen, wie sie nahezu jeden Tag im Lande vorkommen.

So ist es durchaus auch möglich, dass eine Infektion mit dem Covid19-Virus geprüft werden muss.

Für die gesetzlich Unfallversicherten hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Empfehlungen für die Anerkennung einer Infektion mit SARS-CoV-2 als Versicherungsfall erarbeitet.

Sie ist nämlich längst von der Annahme einer pauschalen „Allgemeingefahr“ abgerückt. Anträge zur Anerkennung als Arbeitsunfall werden daher individuell und nach Richtlinien der DGUV geprüft.

Corona-Fälle sind uns bisher noch nicht bekannt.

Bundesweit häufen sich seit einigen Wochen die Widersprüche und Klagen vor den Verwaltungsgerichten in ganz Deutschland.

Im Zentrum der ablehnenden Bescheide stehen oft die bereits beschriebenen Argumente des Dienstherrn zu einer bestehenden „Allgemeingefahr“.

Aber ein weiterer Punkt dürfte entscheidend für die zukünftige Rechtsbewertung solcher Anträge sein.

### Örtlich und zeitlich eindeutig bestimmbarer Infektionszeitpunkt und Ursachenzusammenhang

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Anerkennung von Dienst-/Arbeitsunfällen besagen unter anderem, dass der jeweilige Infektionszeitpunkt eindeutig bestimmbar sein und ein Ursachenzusammenhang zwischen der Infektion, der dienstlichen Tätigkeit und der Erkrankung bestehen muss.

Ein Ursachenzusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit liegt vor, wenn das Infektionsereignis über das „allgemeine Ansteckungsrisiko“ hinaus in besonderer Weise durch die Dienstausbübung verursacht wurde.

Bei einem Anspucken eines Polizistenwürde man dies bejahen.

Bei dienstlichen Alltagssituationen wie dem üblichen Umgang mit Kollegen, beispielsweise bei Fortbildungen, in Einsatzlagen u.v.m., bestehe in einer Pandemie jedoch ein allgemeines Risiko, das derzeit jeden treffen könne.

### Kolleginnen und Kollegen fühlen sich im Stich gelassen

Hängen gelassen von ihrem verfassungsgebundenen Partner, dem Staat, vertreten durch die Landesregierung.

Sie ist es, die von ihren „Verfassungspartnern“ erwarten, gerade zur Eindämmung der Pandemie, Aufgaben zu übernehmen, die mit einem großen Infektionsrisiko verbunden sind.

Wer soll dies denn sonst leisten, wenn nicht die Polizei?

Rechte und Pflichten, der mit einem Eid „geleistete Vertrag“ mit dem Staat gerät ins Wanken. Er schlägt sich einseitig auf die Seite des Staates und zulasten des Rechts auf Fürsorge.

Vertrauen sieht anders aus.

### Auf was sollte man achten?

Die Anerkennung als Dienstunfall oder Arbeitsunfall kann erhebliche Auswirkungen auf die Absicherung der Betroffenen sowie der Angehörigen haben.

Denn nur bei einer Anerkennung kommen die Leistungen der Dienstunfallfürsorge oder Unfallkasse zum Tragen.

Neben dem Heilverfahren, also die notwendige ärztliche Behandlung, die Versorgung mit Arznei- und anderen Heilmitteln, zählen dazu beispielsweise ein möglicher Unfallausgleich neben den Bezügen, eine einmalige Unfallentschädigung oder ein Unfallruhegehalt.

Auch für den schlimmsten Fall des Todes können Angehörige einen Anspruch auf Unfall-Hinterbliebenenversorgung haben.

### Anzeige des Arbeits-/ Dienstunfalls

Es gibt natürlich gesetzliche Grundsätze, die es zu beachten gilt.

Jeder Unfall ist unverzüglich anzuzeigen und mit den entsprechenden Formularen auf dem Dienstweg auf die Reise zu schicken. Hierbei gibt es Ausschlussfristen. Für die Beamtinnen und Beamten muss eine Dienstunfallanzeige beispielsweise innerhalb eines Jahres bei der DU-Fürsorgestelle in Kassel vorliegen.

In der Regel bereiten diese Anzeigen auch keine Probleme. Geschieht im Dienst ein Unfall oder entstehen Dienstunfälle durch körperliche Gewalt gegen Beschäftigte, werden Vorgänge dazu geschaffen, aus denen sich die Sach- und Rechtslage, rechtsklar ergibt.

Bei einer Infektion mit dem Covid19-Virus sieht dies jedoch völlig anders aus.

Insbesondere der Zeit- und Ursachenzusammenhang bereitet hier die größten Schwierigkeiten. Zeitverzögert wird die Erkrankung erst festgestellt und danach geht das große Kopfkino los. Wo war ich, mit wem hatte ich körperlichen Kontakt, gab es dienstliche Situationen, die in diesen Zusammenhang zu bringen sind?

Fragen über Fragen, deren Beantwortung retrograd schwierig wird, aber die Grundlage für die behördliche Entscheidung sein kann.

### Dokumentation wichtiger denn je

Es ist von immenser Wichtigkeit, dass alle möglichen Vorkommnisse im Dienst umfangreich dokumentiert werden, schriftlich.

Es ist nicht notwendig, bei jedem Körperkontakt mit polizeilichem Gegenüber, bei dem „man meint“, dass etwas seltsam ist oder ein ungutes Gefühl hat, eine Dienstunfallanzeige zu schreiben.

Die Vorkommnisse dieser Art können auch anderweitig, durch Zeugen unterstützt, dokumentiert werden.

### Expositionsmeldung schreiben

Treten jedoch fundiertere Situationen auf, bei denen der Verdacht begründet ist, dass ein Kontakt zu Infizierten bestand oder nicht auszuschließen ist, gibt es Möglichkeiten, dies zunächst ohne Dienstunfallanzeige zu dokumentieren. Expositionsmeldungen heißen die Formulare, die im Aufbau ähnlich einer DU-Anzeige sind.



Zu finden sind sie im Formularschrank Hessenformulare. Sie sind bezeichnet als „Expositionsmeldung-1“ und ...“2“.

Hier wird umfangreich der Vorfall selbst, die Örtlichkeit und Zeitpunkt, sowie die Umstände des dienstlichen Einsatzes dokumentiert.

Wenn in den kommenden Tagen oder Wochen eine Infektion auftritt, ist es für die Recherche der möglichen Kontaktbegegnungen leichter.

Dazu sollte man auch kritische Begegnungen im privaten Bereich zumindest nachvollziehbar selbst dokumentieren. Auch Daten aus der Corona-App (Negativmeldungen über vergangene 14 Tage) sind hilfreich.

### Fazit

Der Rechtsweg ist langwierig und es wird durchaus rechtlich interessant, wie sich Gerichte mit dieser Frage auseinandersetzen.

Wie weit geht die Beweislast eines Polizeibeschäftigten, den örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang seinem Dienstherrn umfänglich nachzuweisen.

Oder liegt es nicht gerade auch in der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn, seinen Beschäftigten hier umfangreichen Schutz zu gewähren.

Ob sich die Gerichte zur Frage der Beweislastumkehr auf unsere Forderungen einlassen, ist mehr als fraglich. Es wäre jedoch eine Möglichkeit, Rechtssicherheit herzustellen, bundesweit.

Möglicherweise trifft man sich ja in der Mitte und es wird ein einheitliches und hoffentlich zur Anwendung kommendes Verfahren geben.

Denn das Virus macht vor keinen Landesgrenzen halt und die Tätigkeiten unserer Beschäftigten sind auch bundesweit identisch.

Wir werden über den Fortgang des Verfahrens informieren.

Peter Wittig

## Passwort vergessen!

Jeder kennt das Problem: Wie war doch gleich noch mein Passwort? Das wie immer oder doch ein anderes? Insbesondere für Bereiche, welche man nicht regelmäßig besucht, trifft diese Problemstellung zu.

Aus dem ein oder anderen EDV-Seminar weiß ich, dass zahlreiche Mitglieder den internen Bereich unserer Homepage nicht (mehr) nutzen konnten, vor einem Anruf und der einhergehenden Wartezeit aber zurückschreckten.

Gerade der Mitgliederbereich der GdP-Homepage reagierte bisher auf Passwortänderungen „allergisch“, ein selbständiges zurücksetzen war nicht möglich. Abhilfe schaffte nur ein Anruf auf der Geschäftsstelle in Wiesbaden oder direkt in der EDV-Abteilung in Hilden.

Diese umständliche Prozedur gehört der Vergangenheit an! Jedes Mitglied kann das Zurücksetzen sowie die Neuvergabe eines Passwortes nun selbst anstoßen und benötigt keine Hilfe einer physischen Person.

Eine dezidierte Anleitung der einzelnen Schritte ist auf der Homepage unter dem im Foto dargestellten Weg zu erreichen und weitestgehend selbsterklärend. Die benötigten Daten sind schnell gefunden, wo man diese findet ist auf der Seite erklärt.

So sollte es nunmehr auch all jenen Mitglieder, die sich die Eingangsfrage des Öfteren stellen (müssen), wieder möglich sein, den internen Mitgliederbereich der Homepage zu nutzen.

Abschließender Tipp: ein Passwortgenerator oder Passwort-Safe hilft nicht nur bei dieser Problemstellung – er ist auch ein hervorragendes Werkzeug zur Steigerung der Sicherheit!



# NEUE TECHNIK UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN

## 75 JAHRE HESSISCHES LANDESKRIMINALAMT – VON EVA KRAFczyk, DPA

+++Wiesbaden (dpa/lhe)+++

Die Anfänge des Hessischen Landeskriminalamts waren bescheiden: Gerade mal 35 Mitarbeiter hatte die Behörde, als sie am 20. Dezember 1945 ihre Arbeit aufnahm. Heute zählt das LKA knapp tausend Mitarbeiter, die in spektakulären Kriminalfällen selbst ermitteln oder mit ihrem Expertenwissen Ermittlungen zum Durchbruch verhelfen. Seit nunmehr 75 Jahren bekämpft die Polizeibehörde in ganz Hessen die Kriminalität. Als erstes und bisher einziges LKA in Deutschland wird es zudem von einer Frau geleitet.



Vieles hat sich in der Polizeiarbeit verändert, seit das Hessische Landeskriminalamt vor 75 Jahren gegründet wurde. Neue Methoden bieten Ermittlern inzwischen völlig neue Möglichkeiten. In einem spektakulären Mordfall aus der jüngeren Zeit reichte etwa eine Hautschuppe, um den Verdächtigen zu finden.

Ob Ermittlungen gegen Kriegsverbrecher, die Terroristen der Rote Armee Fraktion oder der Revolutionären Zellen oder aktuell im Fall «NSU 2.0.» und dem Mordfall Walter Lübcke – neben schwerer Kriminalität befassen sich die Ermittler auch mit politisch motivierten Straftaten.

Moderne Kriminaltechnik gehörte schon früh dazu – im Jahr 1951 verstärkte der erste Chemiker die Reihen der LKA-Ermittler.

Als Meilenstein gilt die Einführung des Automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystems (AFis) im Jahr 1993. Das System kann anatomische Merkmale, die im Fingerabdruck abgebildet sind, automatisch erkennen und mit anderen Fingerabdrücken oder Fingerabdruckspuren vergleichen.

Auch andere Techniken sind heute nicht mehr aus der Ermittlungsarbeit wegzudenken, etwa die Einführung der sogenannten Livescan-Technologie im Jahr 2004. Sie ermöglicht es, Finger- und Handflächenabdrücke digital aufzunehmen und in Sekundenbruchteilen im System zu recherchieren, berichtet eine LKA-Sprecherin. Und natürlich ist auch die Einführung der DNA-Analytik im Jahr 1991 zu nennen. Sie trug etwa 1996 zur Klärung an dem Mord an dem Frankfurter Geschäftsmann Jakob Fiszman bei.

*„Das Internet kennt keine Landesgrenzen. Diese Globalität bedeutet für unsere Arbeit oft einen enormen Verwaltungsaufwand“.*

«Inzwischen ist es nahezu selbstverständlich, dass DNA-Befunde den oft entscheidenden Hinweis zur Aufklärung schwerster Kapitalverbrechen liefern oder aber zur Entlastung zuvor verdächtigter Personen beitragen», sagt der Leiter der

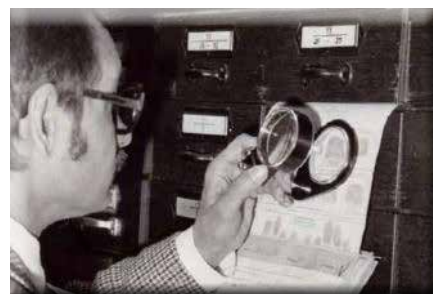
Fachgruppe Biologie, DNA-Analytik und Textilkunde im Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut des LKA, Harald Schneider.

So war es auch bei den Ermittlungen nach dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke: Ein einzelne Hautschuppe an der Kleidung des Opfers brachte den entscheidenden Hinweis auf den mutmaßlichen Mörder, gegen den derzeit vor dem Oberlandesgericht Frankfurt verhandelt wird.

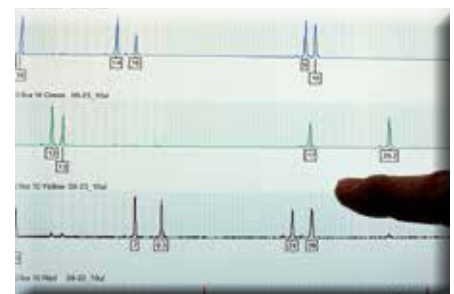
Mit den Möglichkeiten der DNA-Analyse können nicht aber nur aktuelle, sondern auch Jahrzehnte zurückliegende «Cold Cases» zweifelsfrei aufgeklärt werden. So nennen Ermittler Fälle, in denen etwa der Mörder bislang nicht gefunden werden konnte. Im LKA wurde in diesem Jahr eine Sondereinheit gegründet, die sich speziell mit diesen «Cold Cases» beschäftigt. «Durch die Ermittlungseinheit stellen wir sicher, dass ungeklärte Mordfälle regelmäßig einer systematischen Prüfung unterzogen werden, dass der Sachverhalt und die Aktenbestände mit neuen Ermittlungsmethoden und rechtlichen Instru-



Andreas Baader/Gudrun Ensslin  
14. Oktober 1968 – LG Frankfurt



Auswerte- und Recherche-System AFIS  
1993 – Einzug in das HLKA



DAD hält Einzug in das HLKA  
1998 – DNA-Spuren-automatisierte Hilfe



1,25 T. Kokain im Melonencontainer  
2002 – Größter Kokain-Fund in der BRD



Der Kannibale von Rotenburg  
2002 – Bundesweite Aufmerksamkeit



menten gegengeprüft werden», sagt LKA-Präsidentin Sabine Thureau.

Mit der umfassenden Digitalisierung haben sich aber nicht nur die Ermittlungsmethoden, sondern auch die Art der Straftaten verändert.

Kriminalität findet längst auch digital im Internet statt. Das Darknet, ein verborgener Teil des Internets, der per Verschlüsselung einen anonymen Zugang erlaubt, bietet Kriminellen die Möglichkeit, ihre Identität zu verschleiern.

Das stellt die Ermittler vor besondere Herausforderungen, stehen sich doch persönlicher Datenschutz und Ermittlungs- und Überwachungsmöglichkeiten zur Strafverfolgung gegenüber.

«Das Internet kennt keine Landesgrenzen. Diese Globalität bedeutet für unsere Arbeit oft einen enormen Verwaltungsaufwand», sagt LKA-Chefin Thureau.

Das gelte etwa im Hinblick auf internationale Rechtshilfeersuchen, die angesichts der Flüchtigkeit der Daten nicht zwingend von Erfolg gekrönt seien.

Bei Kriminalität im Internet sind zwangsläufig neue Ermittlungsmethoden statt der klassischen Tatortarbeit nötig. Kriminalbeamten arbeiteten eng mit spezialisierten Fachkräften wie IT-Experten zusammen, erläutert Thureau.

Allerdings sei es nicht immer leicht, mit Landesgehaltern an geeignete Mitarbeiter zu kommen, denn Weltkonzerne böten ganz andere Gehaltsstrukturen.

Um für die Zukunft noch besser aufgestellt zu sein, ist bei der hessischen Polizei jüngst ein neuer Studiengang mit dem Schwerpunkt «Cyberkriminalistik» ins Leben gerufen worden.

Doch nicht nur bei der Aufklärung von Internetkriminalität sind Fachkräfte außerhalb der klassischen Polizeiausbildung gefragt, so Thureau:

«In unserem Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut sind Experten aus den Disziplinen Biologie, Chemie und Physik beschäftigt, im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes bekom-

men wir seit einigen Jahren Unterstützung von Islamwissenschaftlern.»

Zu den Herausforderungen für die Arbeit des LKA auch in den kommenden Jahren zählt Thureau die fortschreitende Internationalisierung von organisierter Kriminalität mit immer neuen Erscheinungsbildern, die steigende Gefahr durch Cyber-Kriminalität sowie die Bedrohung durch Extremismus und Terrorismus. «Die jüngsten Anschläge in Frankreich und Wien haben gezeigt, dass die Terrorgefahr nach wie vor hoch ist», sagt Thureau.

Dem LKA dürfte also auch in den kommenden 75 Jahren die Arbeit nicht ausgehen.

Eva Krafczyk

Mit freundlicher Genehmigung der dpa

Alle gemachten Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und aktualisiert. Dennoch übernimmt die dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH keine Gewähr für die Richtigkeit. Eine Haftung für Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, welche in Verbindung mit den hier gegebenen Inhalten eintreten sollten, ist ausgeschlossen.



Grußwort der  
Präsidentin des  
Landeskriminalamts Hessen

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
das Hessische Landeskriminalamt ist im September 2020 75 Jahre alt geworden!

Für uns alle war und ist dies ein Grund zum Feiern, zumal wir nach dem Ende des zweiten Weltkrieges die erste Zentralstelle für Kriminalitätsbekämpfung in der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht einmal gegründeten Bundesrepublik eingerichtet hatten. Darauf sind wir noch heute sehr stolz.

Der Rückblick angesichts unseres Geburtstages zeigt, wie über Jahrzehnte hinweg, mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen aus Politik und Gesellschaft, die Menschen in unserem Haus innovativ, professionell und im Ergebnis sehr erfolgreich in der großen Familie der hessischen

Polizei gearbeitet haben.

Mit einem Personalstamm von damals 35 Frauen und Männern sind wir auf knapp 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen. Nur etwa die Hälfte ist „gelernte

Polizei“ – die andere Hälfte, das sind vor allem Wissenschaftler und Experten anderer Disziplinen, die ebenso für unseren Erfolg unverzichtbar sind.

In unserer täglichen Arbeit sind wir mit allen hessischen Polizeibehörden eng verbunden. Globalität, zunehmend offene Grenzen, eine nahezu unbegrenzte Mobilität und weltweite Kommunikation über das Internet sowie die rasant fortschreitende Digitalisierung führen unser Landeskriminalamt in eine unverzichtbare länderübergreifende und auch internationale Zusammenarbeit.

Das zeigen nahezu alle Kriminalitätsphänomene, insbesondere der islamistische Terrorismus, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, aber auch der Kampf gegen das Herstellen und Ver-

breiten kinderpornografischen Materials, einschließlich des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Aussagekräftige Kriminalitätslagebilder, flexibel orientiert an der Entwicklung auch neuer Kriminalitätsfelder, Analyse und Auswertung sowie die fachliche Begleitung des großen bundesweiten Projekts Polizei 2020 durch die hessische Kriminalpolizei sind aktuelle strategische Schwerpunkte für das HLKA, um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich annehmen zu können.

Hier stecken alle Kolleginnen und Kollegen des LKA sehr kompetent und engagiert bereits mitten in der Arbeit.

Leider hat uns die Pandemie einige feierliche Momente und auch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen bislang genommen. Aber wir sind optimistisch, noch dieses Jahr einiges nachholen zu dürfen. Darauf freuen wir uns jetzt schon!

Ich gratuliere dem Hessischen Landeskriminalamt mit allen aktiven aber auch ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich zum Geburtstag und wünsche alles Gute sowie viel Erfolg in der Zukunft!"

Ihre Sabine Thureau